

Mitteldeutsche Wirtschaft

Das Mitgliedermagazin der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau 11-12/2022



Schwerpunkt:

Was kommt – und was sollte dringend kommen?

Ausblick auf das Jahr 2023 (S. 20)

Unsicherheit ist Gift

Zur Lage der heimischen
Ernährungswirtschaft (S. 16)

Blackout verhindern!

Klare Kante in der IHK-Vollversammlung (S. 26)

Damit die Energiekrise nicht für eine Abenddämmerung in der heimischen Industrie sorgt:
Die Unternehmerschaft formuliert klare Forderungen für mehr Strom und Gas im Markt (S. 26).

www.ihk.de/halle

5G_{von} TELEPORT

für Unternehmen künftig so wichtig wie Strom und Gas

Die Lösung für

- In-door Industriekommunikation
- Industrieareale und Gewerbegebiete
- Netzausbau in alten Gebäuden

Mit Kompetenz vor Ort zu Ihrem 5G Netz

- Messung und Netzentwurf
- Aufbau und Betrieb
- Kompetenz vor Ort

**Unsere Referenz:
5G Campus Technologiepark Ostfalen**



5G kommt – Ihr Unternehmen wird es brauchen. Individualität der Fertigung, Bandbreitenbedarf und Menge zu vernetzender Geräte vergrößern sich exponentiell. Industrielle Datennetze müssen dafür leistungsfähig und betriebssicher, aber auch hochflexibel und exzellent geschützt sein - 5G als Standard der Industrie-Kommunikation leistet das. TELEPORT bietet als Partner vor Ort den einfachen Einstieg und den zuverlässigen 5G Betrieb auch für Ihr Unternehmen – sprechen Sie mit uns und sichern Sie sich Ihr 5G Netz von morgen!

Wir sind Ihr Komplettanbieter für digitale Dienste und Infrastrukturen.

www.teleport.de

 **TELEPORT**
Systemhaus für Digitalisierung

Energie – jetzt gilt: Alle Quellen mobilisieren!

Selten hat die Bundesrepublik eine Krise erlebt, bei der abends oft schon Makulatur ist, was morgens noch galt. Wer in dieser Gemengelage des vom russischen Präsidenten befohlenen Angriffskrieges erfolgreich agieren will, braucht einen klaren Befund, um mit kühlem Kopf handeln zu können.

Das Problem an der Wurzel packen!

Im Hinblick auf die akute Energieversorgungskrise heißt das, nicht weiter ausschließlich an den Symptomen herumzudoktern, sondern das Kernproblem an der Wurzel zu packen: die Energieknappheit zu reduzieren und das Angebot auszuweiten! Denn die Hauptursache der explodierenden Energiepreise ist das knappe Angebot. Unsere energieintensive und eng verflochtene mitteldeutsche Industrie ist besonders gefährdet – und mit ihr auch ein großer Teil des über Wertschöpfungsketten damit verbundenen Mittelstandes. Diese grandiose Aufbauleistung der letzten drei Jahrzehnte darf nicht gefährdet, sondern muss gesichert und fortgeführt werden! Deshalb senden wir derzeit auf allen Ebenen und über viele Kanäle die Botschaft aus: Es braucht mehr Strom und vor allem mehr Gas im Markt!

Dafür sind alle Quellen zu nutzen, alle Kapazitäten auszuschöpfen und alle Reserven zu mobilisieren – entschlossen und konsequent, ohne ideologische Vorbehalte.

Nicht zuletzt das Gezerre um die längeren Laufzeiten für die noch verbliebenen drei deutschen Kernkraftwerke, das nur mit einem „Machtwort“ des Bundeskanzlers beendet wurde, zeigt: Diese Botschaft können wir nicht oft genug nach Berlin senden, denn sie scheint dort bisher nur bedingt angekommen zu sein. Schlimm genug, denn Unternehmertum als Quelle unseres wirtschaftlichen Wohlstandes und damit gesellschaftlicher Wohlfahrt und sozialen Friedens braucht RASCH spürbare Entlastung und Unterstützung. Wenn unsere Steuerquellen versiegen, wird's düster – und kalt!

Wir brauchen Klarheit, Struktur, Verfahrenslogik!

Die Unterstützung muss nicht nur rasch, sondern auch zielgenau erfolgen. Bitte kein Gießkannenprinzip! Nicht immer gilt: „Viel hilft viel“, wie sich an den weitgehend wirkungslosen Einmalzahlungen an ausgewählte Bevölkerungsgruppen gezeigt hat. Wertschöpfungsketten und Verbundstrukturen müssen beachtet werden. Wer glaubt, man könne Energie und Geld sparen, indem man einzelne Unternehmen oder Wirtschaftszweige zeitweise „aus der Produktion nimmt“, irrt gewaltig! Wirtschaft ist kein statisches Gebilde, das man wie eine Lampe nach Belieben aus- und wieder anknipsen kann! Wirtschaft gleicht einem dynamischen Prozess mit Kreislaufcharakter und einem sensiblen Räderwerk. Politisch verordnete „Zwangspausen“ auch nur für kleinste Teile können dieses gesamtwirtschaftliche Gefüge irreparabel zerstören. Ist die Zerstörung erst geschehen, hilft kein Geld der Welt. Neben klugem Abwägen braucht die nötige Debatte deshalb auch Transparenz und Übersichtlichkeit: Die Hilfen für Unternehmen müssen geordnet erfolgen. Es darf nicht unklar sein, ob sich in mehreren der diversen „Entlastungspakete“ an versteckter Stelle womöglich „irgendeine“ Hilfe auch für Unternehmen findet. Es muss klar geregelt sein, ob und wie eingezogene „Preis-Deckel“ oder angezogene „Preis-Bremsen“ für wen wirken sollen. Vor allem aber: Die Hilfen müssen schnell und koordiniert erfolgen!

Deshalb braucht es eine klare Verfahrenslogik und unbürokratische Antragstellung. Während wir diese Zeilen schreiben, wartet Deutschland bereits seit Wochen darauf zu erfahren, was sich hinter dem angekündigten „Doppel-Wumms“ eigentlich verbirgt, wer wofür ansprechbar bzw. zuständig ist und wie was funktionieren soll. Das kann und darf so nicht bleiben! Denn es steht viel mehr auf dem Spiel als warme Socken für den Winter.

Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer



Prof. Dr. Steffen Keitel, Präsident der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, und Prof. Dr. Thomas Brockmeier, Hauptgeschäftsführer



Die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ ist das Magazin der IHK Halle-Dessau. Wir informieren hier über Themen, die aus Sicht der IHK für die Wirtschaft unserer Region relevant oder für Sie als Unternehmerin und Unternehmer nützlich sein könnten. Als IHK-Mitglied erhalten Sie das Heft regelmäßig.

Wie gefällt Ihnen die „Mitteldeutsche Wirtschaft“?

Auf Ihre Rückmeldung unter miwi@halle.ihk.de sind wir gespannt.

Dort können Sie uns übrigens auch mitteilen, wenn Sie das Magazin zukünftig nicht in der gedruckten Version, sondern nur online unter www.mitteldeutsche-wirtschaft.de lesen möchten.

10

Robust!

Gründer bleiben am Ball



12

Hoch hinaus

Was Azubis heute antreibt

INHALT NOVEMBER/ DEZEMBER 2022

- 1 EDITORIAL
- 4 BLICK INS LAND
- 40 WIR FÜR SIE
- 41 VERANSTALTUNGEN
- 43 BÖRSEN
- 44 BESCHLÜSSE
- 48 IMPRESSUM

IHK-Service schnell gefunden:



IHK-Kontakt



IHK-Download



Mehr Infos online



Querverweis im Inhalt

WIRTSCHAFT & REGION

6 Neue Chancen in der Heimat

Rückkehrer-Tage 2022 bieten passgenaue Jobs in Sachsen-Anhalt

8 Was – Wann – Wo

Punktgenaue Weiterbildung, preiswürdige Gründer und weitere Nachrichten aus der Region

16 Starke Branche

Nachgefragt: Was passiert in Sachsen-Anhalts Ernährungswirtschaft?

18 Nachfolger gesucht?!

Wie der Generationenwechsel gelingen kann

SCHWERPUNKT: WAS BRINGT DAS JAHR 2023?

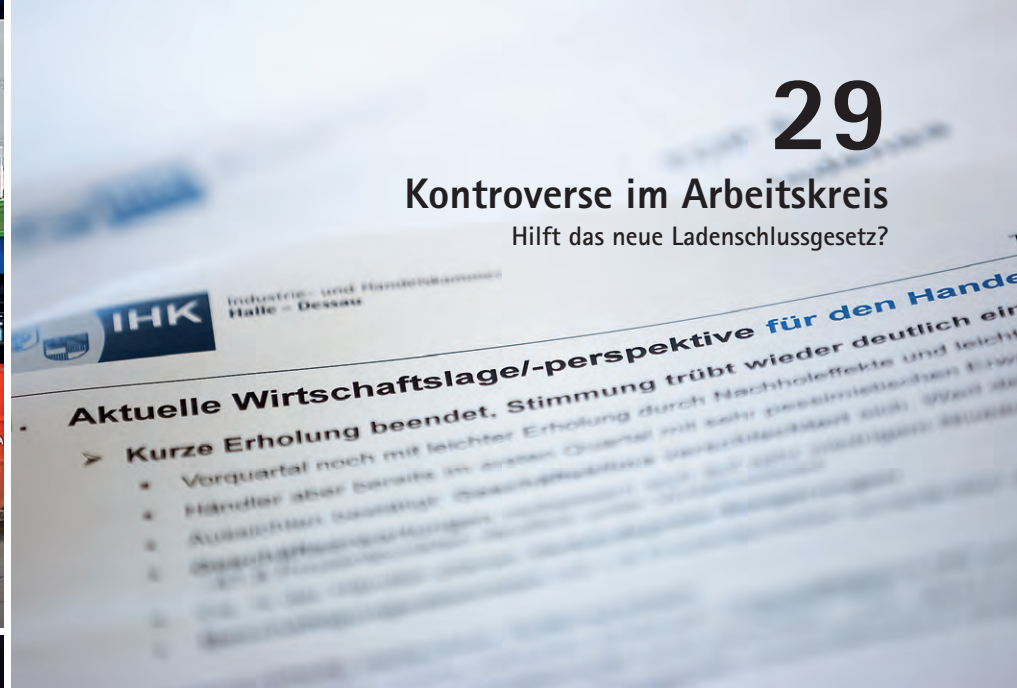
20

Energiekrise, Rohstoffknappheit, Fachkräftemangel – Wirtschaft drängt auf Reformagenda

Von A wie Ausbildung bis Z wie Zoll: Neuerungen 2023 im Überblick



19
Wie der Vater, so der Sohn
 Erfolgreiche Betriebsübergabe



29
Kontroverse im Arbeitskreis
 Hilft das neue Ladenschlussgesetz?



26
Position bezogen
 Vollversammlung fordert mehr Strom
 und Gas für den Markt



48
Kinderleicht
 So werden kleine
 Forscher groß

WIRTSCHAFT & ENGAGEMENT

26 Vollversammlung

Alle Quellen nutzen! Unternehmer verabschieden Positionspapier

Ohne Tabus – Experte votiert für Fracking

29 Ausschüsse und Arbeitskreise

Handel- und Tourismus: Wer steuert die Zukunft der Innenstädte?

Bildung: Dauerthema Fachkräfte im Fokus

WIRTSCHAFT & PRAXISWISSEN

34 Finanzierung und Förderung

Mit zinsgünstigen Darlehen zum Klimaschutz

35 Energie und Umwelt

Genehmigungsrecht der Mangellage angepasst

37 Recht

Aktuelles aus dem Gerichtssaal

38 Finanzierung und Förderung

EU fordert grüne Finanzierung

39 International

Lieferketten: Transparenz wird Pflicht



40 Wir für Sie

Update zur IT-Störung



Die Mitteldeutsche Wirtschaft im Web:
www.mitteldeutsche-wirtschaft.de

Zuversicht trotz Rückgang

Traumhafte Aussichten – wie hier von Schloss Neuenburg auf das Tal der Unstrut – gibt es in Sachsen-Anhalt en Masse. Die touristischen Einrichtungen zwischen Arendsee und Zeitz beklagen allerdings eine anhaltende Schieflage im Geschäft. Das aktuelle IHK-Freizeitbarometer bringt die Zahlen auf den Tisch: 2021 haben rund 5,8 Millionen Gäste hiesige Freizeiteinrichtungen besucht. Das sind 1,4 Prozent weniger als 2020. Und schon da lagen die Zahlen fast 50 Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau. Besonders gebeutelt sind wassertouristische Freizeitanbieter. Einen kleinen Lichtblick gab es für Landschaftsattraktionen, Museen und Ausstellungen, die wieder einen Gästezuwachs verzeichnen. Trotz des nach wie vor pandemiebedingten veränderten Gästeverhaltens, einem Mangel an Fachkräften und dem Damoklesschwert der Energiepreise blicken die befragten Einrichtungen hoffnungsvoll auf ein gutes Herbstgeschäft. Um Negative Auswirkungen zu verringern, haben mehr als ein Viertel der Einrichtungen Kraft in digitale Geschäftsprozesse von virtuellen Angeboten bis Gäste-Apps gesteckt.



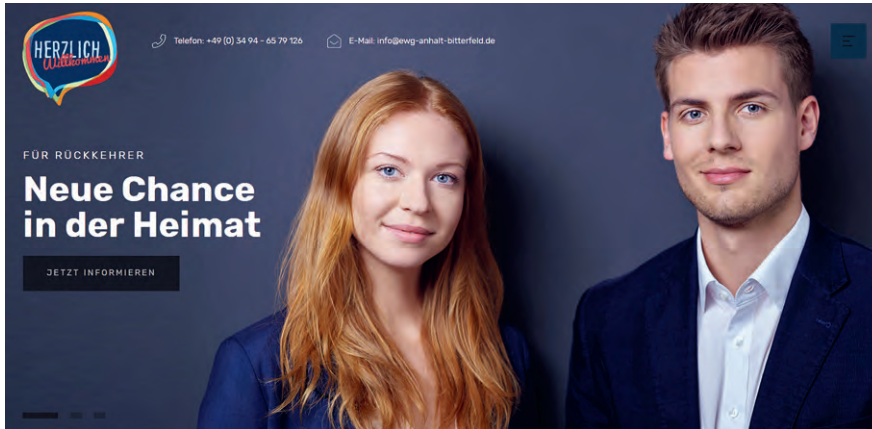
Das IHK-Freizeitbarometer der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKn Halle und Magdeburg ist unter www.ihk.de/halle und www.ihk.de/magdeburg abrufbar.



Hier geht es übrigens zum Rundgang auf Schloss Neuenburg: www.schloss-neuenburg.de



Jetzt vormerken: Rückkehrer-Tage 2022



Nahezu alle Branchen suchen inzwischen händeringend nach Fachkräften. Manche der gut Ausgebildeten, die in den vergangenen Jahren mangels Jobperspektiven aus **Mitteldeutschland** weggegangen sind, zieht es aber auch wieder zurück in die Heimat. Um ihnen und auch Berufspendlern passgenaue Angebote vor Ort zu machen, haben sich die sogenannten Rückkehrer-Tage etabliert. Auch

in diesem Jahr bietet sich hier auf der Jobbörse eine passende Plattform für ansässige Unternehmen, für den eigenen Betrieb und die Zukunftschancen daheim zu werben. Lokal werden die Rückkehrer-Tage von verschiedenen Akteuren gemeinsam organisiert. Ansprechpartner für interessierte Firmen finden sich auf der jeweiligen Website. Jetzt vormerken!

Großforschungszentrum kommt

Das „Center for the Transformation of Chemistry“ (CTC) kommt nach **Mitteldeutschland**. Das mitteldeutsche Chemiedreieck wird so ein weiteres Mal die Wandlungs- und Innovationsfähigkeit der Region zeigen können. Aus fast hundert Ideen hatten das Bundesforschungsministerium und die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Sachsen dieses Konzept zum Aufbau eines von zwei neuen Großforschungszentren ausgewählt. Auch die IHK Halle-Dessau hatte sich dafür stark gemacht. Ziel des CTC ist es, die bisher lineare Chemiewirtschaft in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu verwandeln, um fossile Rohstoffe und Energieträger langfristig durch nachwachsende Rohstoffe ersetzen zu können. Mit der Entscheidung erhoffen

sich die mitteldeutschen Regionen zugleich Sogwirkung für weitere Ansiedlungen. Bestehende Arbeitsplätze sollen erhalten und neue geschaffen werden. Das CTC zeichnet sich durch seine wissenschaftliche Exzellenz und das hohe wirtschaftliche Potenzial aus. Entscheidend wird es sein, die Forschungsergebnisse schnell und zielgerichtet in die Wirtschaft zu transferieren. Die IHK sagt umfassende Unterstützung zu, sei es bei der Strukturierung des geplanten dualen Ausbildungsprogramms, beim Wissens- und Technologietransfer oder bei Kooperationsprojekten.



Mehr Informationen: www.ctc-concept.com

Dessau

- **27. Dezember 2022**
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Saal der Stadtwerke Dessau
- Sowohl für Aussteller als auch Besucher gilt die 3G-Regelung.
- Infos und Anmeldung für Unternehmen: www.karriere-in-dessau.de

Köthen

- **27. Dezember 2022**
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Technologiezentrum Köthen, Hubertus 1a, 06366 Köthen (Anhalt)
- Infos und Anmeldung für Unternehmen: www.abi-rueckkehrer.de

Bitterfeld-Wolfen

- **27. Dezember 2022**
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Metall-Labor Dr. Adolf Beck, Zörbiger Straße 21c, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- Infos und Anmeldung für Unternehmen: www.abi-rueckkehrer.de

Wittenberg

- **27. Dezember 2022**
- Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- Infos und Anmeldung für Unternehmen: Krassimira Kranz, Tel. 03491 8061023 oder über ich-will@zurueck-in-die-heimat.de

Punktgenaue Weiterbildung

Der von Digitalisierung und Demografie beschleunigte Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt zieht sich durch alle Branchen. Für Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, ihren eigenen Personalbedarf zu decken. Um diese Herausforderung zu meistern, sind alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt in der Region gefordert, aktiv zu werden. Einen Beitrag liefert die neugegründete Weiterbildungsagentur für die Region. In Halle ist das die Weiterbildungsagentur **Sachsen-Anhalt Süd**. Sie bündelt Expertise und Angebote zur Qualifizierung von Beschäftigten, Digitalisierung der Arbeit, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung. Neben den Arbeitsagenturen Halle, Sangerhausen und Weißenfels sind die Landesinitiative Fachkraft im Fokus, das Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt, die Stadt Halle (Saale) sowie die IHK Halle-Dessau und die Hand-

Viele Köpfe für die beste Lösung – im September drückten die Partner den Button für den Start der neuen Weiterbildungsagentur.



werkskammer Halle Kooperationspartner. Sie alle verfolgen das Ziel, gemeinsam beste Lösungen für die Zukunft von Arbeitgebern und Beschäftigten im südlichen Sachsen-Anhalt zu finden. Die Weiterbildungsagentur sieht

sich als wichtiges Element der Fachkräftesicherungsstrategie in Sachsen-Anhalt.



Mehr Informationen: www.weiterbildungsagentur-sachsen-anhalt.de

Kreative Unternehmerideen gesucht



Der BESTFORM-Award geht in die sechste Runde. Bewerben können sich Unternehmer oder Selbstständige aus **Sachsen-Anhalt** mit innovativen Geschäftsideen. Der erste Preis des Landeswettbewerbs ist mit 10.000 Euro dotiert. Aufgerufen werden Unternehmer, Selbstständige und Gründer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Insgesamt lobt das Wirtschaftsministerium bis zu 40.000 Euro aus. In der Sonderkategorie werden erstmals kreative Projekte gesucht, die aufzeigen, wie sich urbane Zentren beleben lassen. Die Schirmherrschaft hat Wirtschaftsminister Sven Schulze übernommen. Bewerbungsschluss ist der **3. März 2023**.

Der Magdeburger Health + IT Campus ist ein guter Platz für innovative Ideen aus Medizintechnik und digitalem Gesundheitswesen. Hier gab Minister Sven Schulze (links) den Startschuss für BESTFORM 2023.



Mehr Informationen und das Bewerbungsformular: www.bestform-sachsen-anhalt.de/

Aktiv gegen die Klimakrise



Der Zustand des Weltklimas zeigt, dass spürbare Maßnahmen erforderlich sind, um die globale Erwärmung bis 2050 aufzuhalten. Der Green Alley Award, Europas erster Start-up Preis der Circular Economy, sucht nach bahnbrechenden Ideen für den Aufbau einer

Kreislaufwirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag zu unseren Klimazielen leistet.



Jetzt noch bis zum 21. November 2022 um den mit 25.000 Euro dotierten Preis bewerben: www.green-alley-award.com

Grüner Wasserstoff im Fokus

Am 16. September 2022 luden die Metropolregion Mitteldeutschland und der HYPOS e. V. zum 2. Wasserstoffkongress nach Schkeuditz ein. Bei der Veranstaltung präsentierten regionale Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aktuelle Infrastrukturprojekte aus **Sachsen, Sachsen-Anhalt**



und **Thüringen**: von der Erzeugung über den Transport und die Speicherung von Wasserstoff bis hin zu industriellen Anwendungsvorhaben vor Ort. Darüber hinaus diskutierten die Fachminister der drei mitteldeutschen Bundesländer mit Michael Kellner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminis-

terium für Wirtschaft und Klimaschutz und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand sowie Dr. Stephan Lowis, Vorstandsvorsitzender der envia Mitteldeutsche Energie AG und Dr. Joachim Wicke, Vorstandsvorsitzender HYPOS e. V., über die aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen der Energiewende und der Gasversorgung.



Weitere Informationen und den aktuellen Mitteldeutschen Wasserstoffatlas unter: www.mitteldeutschland.com/wasserstoffregion. Er präsentiert 65 Projekte und Akteure aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und gibt einen umfassenden Überblick über die mitteldeutsche Wasserstoffbranche.

Aktuelles zu den Coronahilfen

Seit Mai 2022 können die Schlussabrechnungen für die Überbrückungshilfen (bis Überbrückungshilfe III) eingereicht werden. Im Falle von Rückforderungen gewährt die Investitionsbank **Sachsen-Anhalt** bei Bedarf eine zinsfreie Rückzahlungsfrist von sechs Monaten. Stundungs- oder Ratenzahlungsanträge können über den prüfenden Dritten gestellt werden. Außerdem finden aktuell Stichproben zu den gewährten Soforthilfen statt. Hier soll geprüft werden, ob diese zu Recht ausgezahlt wurden. Empfänger von Soforthilfe, die angeschrieben werden, sind verpflichtet, den Rückmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben zurückzuschicken. Erfolgt das nicht, besteht die Gefahr eines Vollwiderrufs.



Zukunftsreise geht weiter

Wie wollen wir morgen arbeiten und leben? Wie kommen wir umweltfreundlich von A nach B? Welche Kultur brauchen wir für Lebensqualität? Drei von unzähligen Fragen, die **Dessau-Rosslau** mit vielen Impulsen und Ideen seiner Bürgerinnen und Bürger beantworten möchte. Zusammengefasst im Aktionsprogramm „Zukunftsreise Dessau-Rosslau“ sind 21 Impulse der Bürgerschaft. Stadtrat und Verwaltung prüfen diese nun auf Umsetzbarkeit und Relevanz.



Und so geht es weiter: www.dessau-rosslau.de

Preiswürdige Gründungen



Eve Geißler kann sich über den IHK-Sonderpreis freuen

MiWi berichtete im Heft 04/2022) die Jury überzeugen. Ausgelobt wurden zusätzlich Sonderpreise vom Anhalt-Bitterfelder Landrat, der Reiner Lemoine Stiftung, der Kreissparkasse, dem Chemiepark sowie den Wirtschaftsunioren. Den Sonderpreis der IHK Halle-Dessau nahm Eve Geißler mit in die Gemeinde Muldestausee. Die IHK honorierte damit die hervorragende und umfassende Produktentwicklung sowie Marktvorbereitung für die selbst erfundene, innovative Pflegelotion aus Muttermilch in ihrem jungen Unternehmen Eve's Natural Perfection GmbH.

Am Wettbewerb hatten sich 21 Neugründer aus dem Land-

kreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt. Der Ingenieur Reiner Lemoine (1949-2006) zählt übrigens zu den Pionieren der Erneuerbaren Energien. Die gleichnamige Stiftung führt das Lebenswerk ihres Gründers fort.



Alle Preisträger: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Neues Jobportal für Geflüchtete

Im Ukrainischen bedeutet Robota soviel wie Arbeitsstelle. Und genau die vermittelt das neue Jobportal Robota Germany an nach **Deutschland** geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Die Online-Jobbörse ist unter der Webadresse www.robota-germany.com erreichbar. Initiiert wurde die Plattform mit dem Ziel, Arbeitgeber in Deutschland und arbeitssuchende Geflüchtete aus der Ukraine unbürokratisch, schnell, einfach und kostenfrei zusammen zu bringen. Die auf ukrainisch und auf deutsch angelegte Plattform orientiert sich stark an den Bedürfnissen der Geflüchteten. Sie soll nicht nur hochqualifizierten Akademikern, sondern möglichst vielen Menschen einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen. Gerade in den wichtigen Bereichen Handwerk, Dienstleistungen, wie Hotel und Gastronomie, sowie in der Pflege will das Jobportal Geflüchtete und Arbeitgeber zusammenbringen.



www.robota-germany.com

Anzeige

Design - Bau - Service

Immobilien mit System

+
plus5
KUNDENSERVICE

Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.

goldbeck.de/plus5

GOLDBECK Niederlassung Leipzig-Halle
Debyestraße 10, 04329 Leipzig
Tel. +49 341 35602-0, leipzig-halle@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

GOLDBECK

Mit besonderem Angebot wachsen

Junge Unternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt sind wirtschaftlich robuster geworden. Das ist ein Ergebnis des **5. Gründerreports** der IHK Halle-Dessau.

Ein Blick auf die Neugründungen in den Jahren 2017 bis 2021 zeigt: Sieben von zehn Unternehmensgründungen im Süden des Bundeslandes schaffen es, mindestens fünf Jahre erfolgreich am Markt zu bleiben. Bei der letzten Auswertung lag diese Quote gerade bei 51 Prozent. Antje Bauer beobachtet diesen Aufwärtstrend über alle Branchen hinweg. Bei den Anbietern persönlicher Dienstleistungen etwa sei die Erfolgsquote nach fünf

Jahren von 40 Prozent (2017) auf 74 Prozent aktuell gestiegen. Und das trotz Krise. „Wenn sich junge Firmen trotzdem behaupten konnten, spricht das für ihre unternehmerische Kompetenz“, ist die IHK-Geschäftsführerin für Starthilfe und Unternehmensförderung überzeugt. Am schwersten haben es Betriebe aus dem Gastgewerbe. Dort gibt derzeit jeder dritte Neubetrieb schon nach drei Jahren wieder auf. Besonders erfolgreich dagegen sind neu gegründete Unternehmen in der Industrie und im Finanzsektor. Hier sind jeweils vier von fünf Gründungen auch nach fünf Jahren noch präsent.

Mode auf den Kopf gestellt

Was erfolgreiche Gründer ausmacht? Sie wollen unbedingt selbstständig sein, kennen ihre Branche, haben ein besonderes Angebot und ihre kaufmännischen Hausaufgaben gemacht. Auch für Franka Skrabak sind das wichtige Eckpunkte, die ineinandergreifen müssen. 2014 hat sie nur einen Steinwurf vom Hallmarkt in Halle entfernt ihre Boutique „Skrabak“ eröffnet und sich inzwischen mit nachhaltiger und trotzdem bezahlbarer

Mit Kreativität und handwerklichem Geschick macht Franka Skrabak (r.) aus jedem ihrer Modelle ein individuelles Teil für ihre Trägerin.



„*Weniger Bürokratie, kürzere Förderverfahren und ein vereinfachtes Steuersystem würden Gründern helfen, sich stärker auf ihr Geschäft zu konzentrieren.*“



Antje Bauer,
IHK-Geschäftsführerin für Starthilfe
und Unternehmensförderung

Designermode einen Namen gemacht. Vor allem deshalb, weil es nicht bei einem austauschbaren Mix aus minimalistischem Design, handgefertigten Kollektionen und ökologischen Stoffen blieb. „Ich will die Seele meiner Kundinnen ansprechen“, sagt die Designerin. In der Pandemie mit ihren wiederholten Ladenschließungen und zeitweise wegbrechenden Umsätzen hat sie dafür ihre Erfolgsformel gefunden. Bei Skrabak ist Mode nicht mehr an ein starres Größensystem von S bis XL gebunden. Die Modelle passen sich ihren Trägerinnen an. Dafür hängt alles in gängigen Größen auf der Stange und wird im Bedarfsfall typgerecht angepasst. Individuelle Schnittmuster verbleiben im Atelier wie Leisten bei guten Schuhmachern und können so immer wieder für neue Muster und Stoffe genutzt werden. Mit diesem Mix und einem Plus an Individualität spricht Franka Skrabak inzwischen immer häufiger auch Frauen an, die wegen ihr an die Saale kommen.

Zuwachs bei Nebenerwerbsgründungen

Die vergangenen Krisenjahre haben trotz einiger positiver Entwicklungen Tribut gefordert. Denn insgesamt ist die Zahl der Neugründungen im Süden Sachsen-Anhalts rückläufig. 2012 wurden 5.515 neue Betriebe bei der IHK registriert, das sind knapp sechs Prozent weniger als 2017. Allerdings haben die Unsicherheiten in der Corona-Pandemie und Kurzarbeit zu einem kräftigen Schub bei Nebenerwerbsgründungen geführt. 42 Prozent aller neuen bei der IHK gemeldeten Betriebe werden von Personen geführt, die noch einem Hauptberuf nachgehen. Eine Steigerung von 17 Prozent gegenüber 2017.



Alle Ergebnisse des 5. Gründerreports: www.ihk.de/halle, Nr. 4179200



www.skrabak.de



IHK Halle-Dessau
Starthilfe und Unternehmensförderung
Antje Bauer
Tel. 0345 2126-262
abauer@halle.ihk.de

LIEBE 80 MILLIONEN,

**FÜR EUCH SICHERN WIR
DIE ENERGIEVERSORGUNG:**

**AUFFÜLLEN DER GASSPEICHER,
AUFBAU VON FLÜSSIGGASTERMINALS,
AUSBAU DER ERNEUERBAREN.**

Jetzt mehr erfahren: [energiewechsel.de](https://www.energiewechsel.de)

**»»» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Auf einer Höhe mit Generation Z

Über Wackel-Brücken und mit Hangel-Seilen auf Harzer Baumkronen klettern: Was nach reinem Urlaubsvergnügen klingt, stand für die Azubi-Neulinge der **Solvay Chemicals GmbH** in der ersten Woche auf dem Dienstplan. Wie das Bernburger Unternehmen damit der neuen Generation begegnet und den Nerv der Zeit trifft.

„Was bietet ihr mir denn, damit ich meine Ausbildung bei euch mache?... Klar, bei solchen Fragen muss ich noch immer kurz innehalten“, sagt Carsten Schulze. Der 50-Jährige rekrutiert beim Bernburger Soda-Produzenten seit fünf Jahren Nachwuchskräfte und spürt, wie mit gestiegenen Wahlmöglichkeiten sich auch die Ansprüche der Bewerber verändern.

Arbeitsscheu, antriebslos, anspruchsvoll?

Die Jugendlichen sind heute deutlich selbstbewusster und haben ein anderes Stärken-Schwächen-Profil. Damit die Ansprache gelingt, braucht es zielgruppengerechte Ansätze. Aus Sicht der Jugendlichen, ihrer Eltern und Großeltern sind die Erwartungshaltungen durchaus nachvollziehbar, findet Schulze, der selbst Familienvater ist. Schließlich wissen alle, wie umkämpft der Markt ist. Um hier als Ausbildungsbetrieb Schritt zu halten, punktet Solvay mit kreativen Angeboten, die wichtige Sozialkompetenzen schulen und gleichzeitig Spaß bringen.

Hier ziehen alle an einem Strang: Carsten Schulze (r.) mit seinen Azubi-Schützlingen



Statt dröger Belehrungen im Betrieb geht's für die Neuankömmlinge erst einmal gemeinsam in den „Kurzurlaub“. Vom Quartier, einem Ferienhof in Großpaschleben, startet die zehnköpfige Gruppe in den Harz. Für acht noch etwas müde wirkende Auszubildende, ihren Ausbilder und eine Kollegin aus der Personalabteilung geht es bei hochsommerlichen Temperaturen hoch hinaus.

Schnell sein lohnt sich

Gemeinsam im Kleinbus unterwegs erzählt Ronny – mit 25 Jahren der älteste im Bunde –, wie er noch nicht einmal den Firmenparkplatz nach seinem Vorstellungsgespräch verlassen hatte, als schon der Anruf mit der Zusage kam. Für den jungen Mann, der sich nach einer begonnenen Polizeiausbildung umorientieren wollte, eine große Wertschätzung. Lange Bedenkzeit kann für Ausbildungsunternehmen in der heutigen Zeit zum echten K.O.-Kriterium werden, weiß Schulze. Laut einer aktuellen IHK-Umfrage erhielten 58 Prozent der befragten Jugendlichen ihre Zusage innerhalb eines Monats. Das sollte der Maßstab sein.

Sicher nach oben

Nach circa einer Stunde Fahrzeit erreicht die Gruppe ihr Ziel: den Kletterwald in Thale. Gemeinsam geht's den mittelschweren Aufstieg entlang an Seilen über wacklige Brücken, Reifen und Balken. „Kann ich loslaufen?“, „Fängst du mich?“ und ein scherzhaftes „Ich bin für dich da“



Das gibt es leider immer noch: Ursprünglich wollte Vivien (r.) eine Ausbildung zur Mechatronikerin beginnen. Vorurteile und Klischeedenken vermiest ihr allerdings den Einstieg. Bei Solvay lernt sie den Beruf der Chemielaborantin. Ihr Azubi-Kollege Alexander wird Chemikant.

sind zu vernehmen. Der Aufstieg glückt dank offener Kommunikation, rücksichtvollem und aufeinander abgestimmtem Handeln. Schlüssel Eigenschaften, die es auch für ein gelingendes betriebliches Miteinander braucht. Heute sorgt das Klettergeschirr für Sicherheit. „Bei der Berufswahl gehen die Jugendlichen besser mit einem Praktikum auf Nummer

„Bei all den Veränderungen bleibt eines aber bestehen: Die Kommunikation auf Augenhöhe und ein vertrauensvoller Umgang miteinander sind und bleiben das A und O beim Azubimarketing.“



Björn Bosse,
Leiter Ausbildung bei der IHK

sicher“, rät Schulze. So ließe sich am besten herausfinden, ob Beruf und Betrieb überhaupt zu den eigenen Vorstellungen passen. Das erspare Frust auf beiden Seiten. Solvay stellt jedes Jahr rund 40 Praktikumsplätze zur Verfügung, wovon ein Großteil regelmäßig in Ausbildungsverhältnisse münden. Für zusätzliche Sicherheit nach der Ausbildung sorgt eine Übernahmegarantie von mindestens neun Monaten. Solvay plant langfristig und rekrutiert bedarfsorientiert nach einem Fünfjahresplan.

Wandel verstehen und Chancen nutzen

Die Generation der „Digital Natives“ fordern, weil sie es können. Sie fordern aber auch Gestaltungsfreiräume, hinterfragen Altbestehendes, achten auf ihr eigenes Wohlbefinden und sind auf der Suche nach Sinn statt Karriere. Der Griff zum Smartphone ist für sie so normal wie die Tasse Kaffee am Morgen. Tagtäglich nehmen sie eine Flut an Informationen blitzschnell auf. Typische Begleiterscheinungen: die Konzentrationsspanne und das Durchhaltevermögen sinken. Die Solvay Chemicals GmbH reagiert aktiv auf den Wandel und passt ihr Azubimarketing stetig und zielgruppenorientiert an.

Solvay Chemicals GmbH
Carsten Schulze
Köthensche Straße 1-3, 06406 Bernburg (Saale)
Tel. 03471 323434, carsten.schulze@solvay.com



IHK Halle-Dessau
Aus- und Weiterbildung
Björn Bosse
Tel. 0345 2126-332, bbosse@halle.ihk.de



Werden Sie „Top-Ausbildungsbetrieb“!

Ab 1. Dezember 2022 startet der Wettbewerb „Top-Ausbildungsbetrieb“, bei dem sich Unternehmen für die Auszeichnung mit dem Gütesiegel bewerben können.



**TOP
AUSBILDUNGS-
BETRIEB 2023**
der IHK Halle-Dessau

Anerkannt werden Unternehmen und Betriebe, die ihren Auszubildenden eine besonders gute Ausbildung bieten und sich in hohem Maß z. B. für die Berufsorientierung engagieren. Preisträger der vergangenen Jahre punkteten u. a. neben einer qualitativ hochwertigen, fachlichen Ausbildung mit Azubi-Fit-Programmen zur Stressbewältigung und gesunden Ernährung, stellten die Auszubildenden für Sportaktivitäten frei oder setzten sich besonders für benachteiligte Jugendliche ein.



Alle Informationen zum Wettbewerb sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.ihk./halle, Nr. 4861044.



IHK Halle-Dessau, Aus- und Weiterbildung
Jana Krüper Tel. 0345 2126-330, jkrueper@halle.ihk.de



Alle Seminare und
Webinare online finden
[www.tuev-nord.de/
seminare](http://www.tuev-nord.de/seminare)

Ihr Weiterbildungsspezialist
im Raum Halle/Dessau

Vorsprung durch
Qualifizierung –
auch online!

- ✓ Alle Seminare auch **Inhouse** buchbar
- ✓ Zugeschnitten auf die Herausforderungen von morgen
- ✓ Viele Seminare jetzt auch als **Webinar** buchbar

Einfach schnell und direkt anmelden:

www.tuev-nord.de/seminare
Telefon **0345 5686 959**
Akademie-Hal@tuev-nord.de

Ein mehr als deutliches Alarmsignal

Beschaffungspreise für Energie und Rohstoffe auf Rekordhöhe drücken die Stimmung der Unternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt tief nach unten. Die aktuelle **IHK-Konjunkturumfrage** zum dritten Quartal 2022 belegt das gegenwärtig schlechte Stimmungsbild. Gibt es keinen Streif am Horizont? Vier Fragen an IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Thomas Brockmeier.

Nach einigen Lichtblicken brach die Stimmung der Unternehmerschaft schon im vorigen Quartal ein. Inzwischen ist sie vollends im Keller. Warum?

Prof. Dr. Thomas Brockmeier: Erinnern Sie sich an die Sommermonate und das Ende der Corona-Eindämmungsmaßnahmen: Insbesondere einige Dienstleister und Händler atmeten auf und sorgten zunächst für positive konjunkturelle Effekte. Dass die Stimmung sich dann so schnell und massiv wieder eingetrübt hat, ist Folge einer Art Dominoeffekt. Die Preise für Energie und Rohstoffe explodierten, ließen und lassen

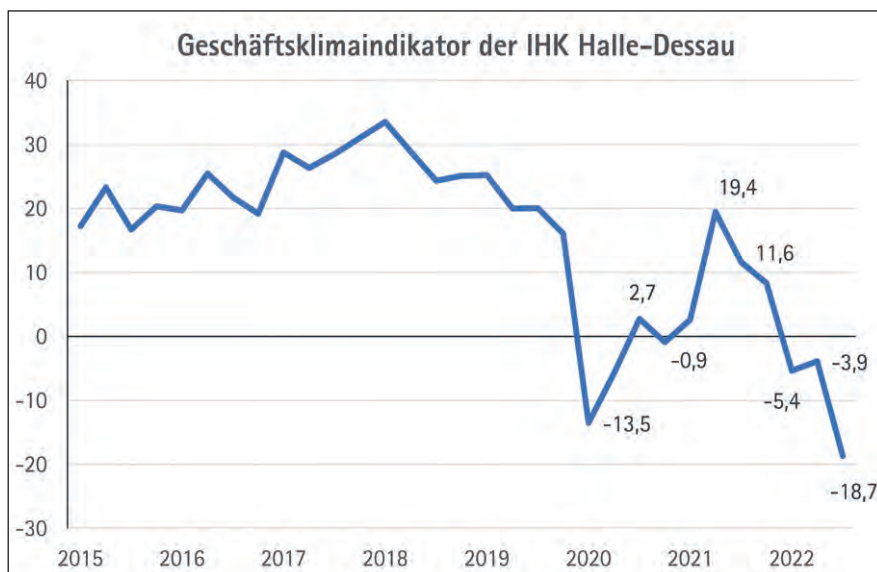
sich häufig nur zeitverzögert und nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergeben. Hinzu kommt, dass die Verbraucher beim Konsum infolge der Inflation so zurückhaltend sind wie schon lange nicht mehr. Die sinkende Nachfrage wiederum nehmen die Unternehmen zunehmend als steigendes Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung wahr.

Und als sei das noch nicht genug, stieg der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf zwölf Euro, flankiert von allgemein hohen Lohnforderungen in den aktuellen Tarifverhandlungen. Eine Lohn-Preis-Spirale und da-

mit eine weiter steigende Inflation scheinen nicht mehr abwendbar zu sein.

Wie bilden die aktuellen IHK-Konjunkturzahlen die Situation ab?

Prof. Brockmeier: Beginnen wir beim **Geschäftsklimaindex**, der sich zu gleichen Teilen aus Werten für die aktuelle Lage einerseits und für die nahen Zukunftserwartungen andererseits zusammensetzt. Er sinkt im Vergleich zum Sommer deutlich auf -18,7 Punkte. Damit liegt der Wert sogar unter den Tiefpunkten der Finanzkrise 2009 und der Coronakrise 2020. Schauen wir uns die beiden Hälften genauer an: Die **Geschäftslage** fällt aktuell in nahezu allen Branchen deutlich schlechter aus als im Vorquartal und sinkt rapide ab. Von den Zahlen her sind wir hier zurück in der Zeit des Corona-Lockdowns. Verbunden damit sinken auch die **Geschäftserwartungen** im Vergleich zum Vorquartal noch einmal deutlich auf -48,7 Prozentpunkte. So pessimistisch waren unsere Firmen in mehr als 30 Jahren Konjunkturumfrage bisher nur ein einziges Mal: Nur zu Beginn der Coronapandemie waren die Zukunftsaussichten noch pessimistischer. In Summe führt all das dazu, dass die Unternehmen künftig weniger Mitarbeiter einstellen und deutlich zurückhaltender investieren wollen. Und das ist ein mehr als deutliches Alarmsignal.



Sind alle Branchen gleichermaßen betroffen?

Prof. Brockmeier: Auf den ersten Blick scheint es so, jedenfalls verschlechtert sich das Geschäftsklima in der ganzen Breite der Wirtschaft – sowohl gegenüber dem Vorjahresquartal als auch gegenüber dem Vorjahr. Besonders massiv betroffen sind dabei vor allem Dienstleistungsgewerbe, Industrie und Verkehrsgewerbe. Das Baugewerbe und der Handel können das Niveau zum Vorquartal vorerst noch halten. Die pessimistischen Erwartungen betreffen aber alle Branchen in

ähnlichem Maße: Ein Streif am Horizont ist vorerst leider nicht in Sicht. Vor allem unsere Industrie braucht rasch wirksame Unterstützung zur Bewältigung der absurd hohen Strom- und Gaspreise. Ansonsten droht ein regelrechter Kollaps mit Wertschöpfungs- und Wohlstandsverlusten in bis dato unbekanntem Ausmaß.

Was wäre aus Ihrer Sicht zu tun?

Prof. Brockmeier: Kurzfristig sind die staatlichen Hilfen so auszugestalten, dass sie rasch

spürbare Entlastung bringen. Sie müssen in einem transparenten und möglichst bürokratiearmen Verfahren beantragt und ausgezahlt werden können und so ausgestaltet sein, dass sie nicht mit dem EU-Beihilferecht kollidieren. Der Bund muss die Bundesländer frühzeitig einbeziehen, so dass unnötiges „Chaos“ vermieden wird. Vor allem und grundsätzlich aber gilt: Es muss alles an Strom und Gas in den Markt, was Beine hat! Ohne eine massive Angebotsausweitung werden die Preise nicht fallen. Kernkraft, Kohle, Gas (über Pipelines, aber auch heimisches Schiefergas) und endlich ein spürbarer Schub bei den „Erneuerbaren“ – alles wird gebraucht. Dringend!

Stimmungsbild aus der Wirtschaft

Für den Konjunkturbericht befragt die IHK viermal im Jahr eine repräsentative Stichprobe ihrer Mitgliedsunternehmen, rund 600 antworten regelmäßig. Sie bewerten unter anderem ihre aktuelle Geschäftslage und treffen Aussagen zur zukünftigen Entwicklung. Die Umfragedaten aus den verschiedenen Branchen werden nach Branchen gewichtet und ausgewertet. Indexwerte zeigen jeweils den Saldo zwischen dem Anteil positiver und negativer Einschätzungen zur aktuellen Lage und den Erwartungen.



IHK Halle-Dessau

Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke

Tel. 0345 2126-245, chenke@halle.ihk.de

Anzeige

Dessau
Roßlau

Rückkehrertag

Wann kommst du nach Hause?



27.12.2022
13 – 16 Uhr

Jobmesse für Rückkehrer → DVV Saal → Albrechtstraße 48

Alle Informationen und Anmeldung für Unternehmen unter karriere-in-dessau.de

Vernetzt die Branche stärken

Die **Ernährungswirtschaft** gehört mit einem aktuellen jährlichen Umsatz von rund acht Milliarden Euro zu den stärksten Branchen Sachsen-Anhalts. Seit 17 Jahren engagiert sich ein Unternehmensnetzwerk für die Branche.

Wenn im kommenden Jahr die Rotkäppchen-Erlebniswelt in Freyburg öffnet, werden die Korken knallen. Grund dafür hat auch das Netzwerk Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt, denn es blickt inzwischen auf eine erfolgreiche über 17-jährige Entwicklung zurück. 2005 in Weißenfels als freiwilliger Verbund regional ansässiger Unternehmer gegründet, ist es seit mehr als zwei Jahren ein

eingetragener Verein. Das Spektrum des Engagements, so Vereinsvorsitzender Dr. Michael Heinemann, ist breit. Es reicht vom Nutzen gemeinsamer Potenziale innerhalb der Branche bis hin zu einer Zusammenarbeit bei Ausbildung und Marketing, in der Öffentlichkeitsarbeit oder der Ansiedlungsförderung und dem Informationsaustausch. Als Interessenvertretung der Branche gegenüber

Landes- und Kommunalpolitik wird das Netzwerk von Anfang an von der IHK Halle-Desau unterstützt, die auch Gründungsmitglied ist. Die IHK-Geschäftsstelle Weißenfels fungiert dabei als Organisationsbüro. Was passiert in der Branche? Fragen an vier Vorstandsmitglieder.

Dr. Mike Eberle zur Attraktivität



Wie attraktiv ist es für Unternehmen der Ernährungswirtschaft, in Sachsen-Anhalt zu produzieren?

Beispielweise ist es für uns als Rotkäppchen-Mumm sehr attraktiv, Sekt in Sachsen-Anhalt herzustellen, da unser Standort in Freyburg mit einer langen Unternehmenshistorie verbunden ist. Wir sind stark in der Weinanbauregion Saale-Unstrut verwurzelt und diese Tradition wird durch modernste Wein-, Gärhallen und Abfülltechnik komplementiert. Die Ausbildung von Fachkräften in zentralen Funktionen der Ernährungswirtschaft und eine stetige Investition in den Standort liegen uns besonders am Herzen, um den Arbeitsmarkt der Region auch in dieser Branche konstant stark zu halten. Der transparente und wertvolle Austausch in Sachsen-Anhalt lässt ein gutes Networking auf Augenhöhe zu, von dem wir als Rotkäppchen-Mumm profitieren. Darüber hinaus sehen wir ein großes, touristisches Potenzial, da Freyburg ein beliebtes Ausflugsziel für viele zehntausende Menschen darstellt. Daher ist die Eröffnung unserer Rotkäppchen-Erlebniswelt im Jahr 2023 nur am Standort Freyburg möglich.

Dr. Mike Eberle, Geschäftsführer Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH

Ekkerhard Heilemann zum Handlungsbedarf

Welchen Einfluss haben die aktuellen Krisen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft, was nützen Netzwerke bei deren Bewältigung und wo besteht Handlungsbedarf in der Politik?

Den Einfluss einzuschätzen, das ist momentan so vage, wie viele Ankündigungen aus der Bundesregierung. Fakt ist, die Energiekrise und die damit verbundene Preisexplosion ist nur der Ausgangspunkt für eine Art Dominoeffekt. Dabei sind die Probleme überall anders. Manchmal sind Rohstoffe nicht verfügbar, woanders Verpackungsmaterial. Bei uns stand kürzlich die Produktion eine Woche still, weil Convenience-Schalen fehlten. Und selbst wer feste Energieverträge besitzt, weiß nicht, wie lange noch und zu welchen Preisen geliefert wird. Unsicherheit ist aktuell das größte Gift. Kommt es nicht so schlimm, werden vielleicht nur einzelne Produkte zeitweise aus den Sortimenten verschwinden. Kommt es schlimm, drohen vor allem im Mittelstand Insolvenzen. Das würde gerade in den neuen Bundesländern die Aufbauleistung vieler Jahre zerstören. Deshalb erwarte ich von der Politik nicht nur für die Privatverbraucher, sondern auch für Unternehmen schnellstens Rahmenbedingungen zu klären, damit sich jeder darauf einstellen kann. Wichtig ist dazu auch eine Bund-Länder-Abstimmung, wie sie sich in der Pandemie bewährt hat und ein möglichst breites Votum des Bundestages. Als Mitglied des Netzwerks Ernährungswirtschaft und Aufsichtsrats-Vorsitzender der Agrarmarketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt schätze ich übrigens gerade in solchen Krisensituationen Netzwerke wie diese beiden besonders. Sie geben dem Mittelstand eine Stimme, um gehört zu werden und man hilft sich, Probleme aus dem Weg zu räumen, wo das aus eigener Kraft nicht möglich ist.



Ekkerhard Heilemann, Keunecke Feinkost GmbH

Hans-Albrecht Zieger zur Nachhaltigkeit

Welches Entwicklungspotenzial birgt das Thema nachhaltige Ernährung für die Ernährungswirtschaft, wie steigern Innovationen die Wettbewerbsfähigkeit der Branche?

Nachhaltigkeit öffnet der Ernährungswirtschaft aus zweierlei Hinsicht neue Marktchancen. Zum einen bietet uns das zunehmende Denken in Kreisläufen die Chance, besser mit sich verändernden Umfeldbedingungen umzugehen. Zum anderen wächst eine Generation heran, die darauf mehr Wert legt und solche Produkte stärker konventionellen vorzieht. Die Unternehmen können da im Großen wie Kleinen sehr unterschiedlich ansetzen. In der Winzergenossenschaft haben wir beispielsweise begonnen, neue Rebsorten anzubauen, die besser mit dem sich verändernden Klima umgehen können und weniger Schädlingsbekämpfung benötigen. Flaschenverschlüsse werden zunehmend aus Biorohrzucker gewonnen und ersetzen Kork. Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen halten immer mehr Einzug und gerade sind wir dabei, unsere Photovoltaik-Anlagen zu erweitern, um künftig unseren kompletten Energiebedarf in Eigenregie zu erzeugen. So greift eines ins andere.

Hans-Albrecht Zieger, Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG



Dr. Michael Heinemann zur Zukunftsfähigkeit



Welche Anstrengungen unternimmt die Branche, um Nachwuchs und damit ein Stück eigener Zukunftsfähigkeit zu sichern?

Die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten hat von Anfang an einen festen Platz in unserer Netzwerkarbeit. Das hilft uns nicht nur, junge Leute für die Praxis zu gewinnen, auch eine ständige Weiterbildung und Qualifizierung lässt sich so unternehmensnah gewährleisten. Ein Beispiel dafür ist die mit IHK und Bildungszentrum entwickelte praxisorientierte Meisterausbildung für die Lebensmittelindustrie. Die hilft uns bei der Fachkräftebindung. Bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen Anhalt und Merseburg. Wir schauen hier auf viele erfolgreich absolvierte Projekte, in denen Studierende unter fachkundiger Leitung immer wieder aktuelle Aufgabenstellungen aus der Branche bearbeiten.

Dr. Michael Heinemann, WHG Weißenfeler Handels-Gesellschaft mbH

Ernährungsgipfel fordert offenen Dialog

Der Mitteldeutsche Ernährungsgipfel tagte im Oktober in Dresden. Ausgerichtet wird der wichtigste Branchentreff des Jahres gemeinsam von Branchenvertretern aus den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Ernährungsnetzwerke der drei Bundesländer. Hier wie allerorten war die Energie- und Rohstoffkrise vorherrschendes Thema. Im Ergebnis ging mit der sogenannten Dresdner Erklärung ein offener Brief an die Adresse der Bundespolitik. In Hoffnung auf einen lösungsorientierten Dialog fordert die Ernährungswirtschaft u. a. eine generelle Strom- und Gaskosten- deckelung, Zuschüsse für Energiekosten und die Umsetzung von Entlastungspaketen für die Wirtschaft.



Alle Forderungen finden Sie unter www.mitteldeutscher-ernaehrungsgipfel.de/presse

Starke Branche

Regional stark ist die Lebensmittelindustrie im Süden von Sachsen-Anhalt verortet. Mit rund 5,7 Milliarden Euro erwirtschaften 97 Unternehmen mit 13.910 Beschäftigten im IHK-Bezirk Halle-Dessau dort ca. 72 Prozent des Gesamtumsatzes der Branche in Sachsen-Anhalt. Allein im Burgenlandkreis werden 38 Prozent der Umsätze generiert.

Die Umsätze pro Betrieb und Mitarbeiter liegen nach aktuellen Untersuchungen in der sachsen-anhaltischen Lebensmittelindustrie jeweils deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Damit ist das Ernährungsgewerbe (Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zusammen) die beschäftigungsstärkste Industriebranche. Rund 20 Prozent der gesamten Industriebeschäftigten im IHK-Bezirk arbeiten dort.

(Zahlen Stand 2020)



Mehr Informationen und alle Mitglieder:
www.gutes-aus-sachsen-anhalt.de



IHK Halle-Dessau
Geschäftsstelle Weißenfels
Tobias Voigt
Markt 6, 06667 Weißenfels
Tel. 03443 43250
tvoigt@halle.ihk.de

Nachfolger gesucht?!

Allein im südlichen Sachsen-Anhalt bereiten sich pro Jahr mehr als 350 Unternehmerinnen und Unternehmer auf einen **Generationenwechsel** vor.

Was müssen sie dabei beachten?

Topf sucht Deckel. So lax geht es nicht, wenn Unternehmer einen Nachfolger suchen. In den allermeisten Fällen übergibt der Unternehmer nicht weniger als sein Lebenswerk, eine Tradition, ein Stück Herzblut. Wie gegenwärtig überall in den neuen Bundesländern ist auch im Kammerbezirk Halle-Dessau eine Ruhestandswelle absehbar – 30 Jahre nach der Gründungswelle Anfang der

1990er Jahre. Auf Unternehmensnachfolgen spezialisierte Experten rechnen damit, dass die Folgen von Pandemie und dem Krieg in der Ukraine zu mehr Unsicherheiten führen. Und im Ergebnis geplante Betriebsübergaben verschoben werden, bis sich die Lage wieder stabilisiert hat. Den finanztechnischen und steuerrechtlichen Aufwand einer Unternehmensnachfolge unterschätzen viele.

Wichtig ist, frühzeitig zu planen sowie Informationen und Unterstützung zu holen. Die gibt es sowohl bei der IHK als auch dem Netzwerk Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt.



IHK Halle-Dessau
Starthilfe und Unternehmensförderung
 Achim Schaarschmidt
 Tel. 0345 2126-272
 aschaarsch@halle.ihk.de



Tipps für eine erfolgreiche Betriebsübergabe:

- ✓ **Frühzeitig planen:** drei bis fünf Jahre vor dem Übergabezeitpunkt beginnen
- ✓ **Umfangreich informieren:** bei der IHK, Unternehmens- und Steuerberatern, Unternehmerkollegen
- ✓ **Ordnung machen:** Prüfen, was vor der Übernahme auf Vordermann zu bringen ist – Maschinen, Fuhrpark, Gebäude?
- ✓ **Strategisch suchen:** in der Familie, in der Firma, extern über Netzwerke, Unternehmerbörsen, Personalvermittler
- ✓ **Unternehmenswert und Kaufpreis bestimmen:** ertragswertorientiert, substanzwertorientiert oder in Kombination beider Ansätze
- ✓ **Konzept erstellen:** Fahr- und Zeitplan für Betriebsübergabe festlegen
- ✓ **Verbindlichkeit herstellen:** getroffene Vereinbarungen mit dem potenziellen Nachfolger schriftlich fixieren
- ✓ **Umfeld einbeziehen:** Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten im Nachfolgeprozess „mitnehmen“ und informieren
- ✓ **Rechtzeitig loslassen:** nach einer vereinbarten Übergangsfrist ohne Einschränkungen „abtreten“
- ✓ **Notfall planen:** Handlungsfähigkeit des Betriebes bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheit, Unfall, Tod sichern. Dafür bietet die IHK einen „Notfallkoffer“ an.

N:UN

NETZWERK
 UNTERNEHMENSNACHFOLGE
 SACHSEN-ANHALT

Gebündelte Hilfe qua Amt

2007 gründeten die vier Wirtschaftskammern in Sachsen-Anhalt das Netzwerk Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt (N:UN). In Kooperation mit der Beratervereinigung Sachsen-Anhalt (BUSA) e. V. und der Unternehmensbörse next-change bieten die gewerblichen Kammern ihre Kompetenz Unternehmern an, die ihre Firmen in jüngere Hände geben wollen. Neben jährlich hunderten individuellen Gesprächen gibt es in jedem Frühjahr eine Nachfolgewoche. Die nutzen landesweit Unternehmer und potenzielle Nachfolger, um sich über komplexe Fragen einer Unternehmensübergabe beziehungsweise -übernahme zu informieren. Hier gibt es Praxistipps unter anderem zu Vertragsrecht und Kaufpreisermittlung. Vormerken: März 2023.



www.unternehmensnachfolge-lsa.de



Seit vier Jahren mit an Bord, hat Maximilian Laimann (r.) nun die Unternehmensleitung von seinem Vater Ulrich übernommen.

Staffelstabübergabe gelungen

Am Puls der Zeit ist der LISol Industrie- und Schmierstoff-Service von Ulrich Laimann seit einem viertel Jahrhundert. Der Großhändler setzt auf Nachhaltigkeit. Und darauf, dass Laimann Junior fachkundig das Geschäft in die **Zukunft** führt.

Seit 1997 setzen Kunden auf einen Rundum-Service des Großhändlers für Schmierstoffe: von der Auswahl des bestmöglichen Produktes über die Lagerung bis hin zur Entsorgung verbrauchter Produkte. Darüber hinaus ist LISol aus Zorbau Lieferant für Lager-, Förder- und Applikationstechnik. Besondere Spezialität des Betriebs sind Kühlschmierstoffe für die metallverarbeitende Industrie sowie Trennmittel für Beton- und Fertigteilwerke.

Innovativ in die Zukunft

Ulrich Laimann weiß aus dem betrieblichen Alltag und seinem Ehrenamt im IHK-Handelsausschuss, das Geschäft wandelt sich. „Der Bedarf an Motorenölen wird bei zunehmender Elektromobilität zurückgehen. Deswegen erweitern wir unser Produktportfolio kontinuierlich“, sagt der Geschäftsführer. Der neuste und bislang innovativste Schmierstoff in der LISol-Familie ist FOLIA vom Markenvertragspartner TotalEnergies. Auf nachwachsenden Rohstoffen basierend, ist

FOLIA frei von Öl und Emulgatoren und reduziert dabei den Kohlendioxid-Ausstoß. Damit beantwortet LISol nicht nur die Nachfrage des Markts, sondern bietet auch innovative Alternativen zu herkömmlichen, mineralölbasierten Produkten. In Zorbau wurde so das Produktportfolio zeitgemäß ergänzt. Quasi auch gleich ein Betriebsgeschenk zum 25-jährigen Jubiläum.

Ulrich Laimann setzt seit fast ebenso langer Zeit auf Netzwerke in der Region. „Mittelständische Unternehmen bekommen im Verbund sehr viel mehr Gehör in der Öffentlichkeit und bei Politikern“, sagt der Unternehmer mit Blick auf sein Engagement im IHK-Ehrenamt.

Nachfolge gesichert

Laimann schaut trotz vieler Veränderungen optimistisch in die Zukunft: „Industrieschmierstoffe werden immer gebraucht. Wo Maschinen arbeiten, muss gekühlt und geschmiert werden.“ Dafür hat der Geschäftsführer be-

„ Wenn die Zusammenarbeit mit Kunden 1 Meter beträgt, macht der Preis davon lediglich 5 Zentimeter aus.“

Ulrich Laimann,
Geschäftsführer LISol Industrie- u. Schmierstoff-Service

reits vorgesorgt. Seit vier Jahren ist sein Sohn mit an Bord. Maximilian Laimann teilt die väterliche Zuversicht und weiß: „Wenn die Betriebsleiter merken, dass sie einen Partner haben, der einen Mehrwert schafft und dem sie vertrauen können, dann bleiben sie diesem Anbieter treu.“ Sein Fachwissen zu Schmierstoffen erhielt der Groß- und Außenhandelskaufmann im UNITI-Lehrgang „Zertifizierte Fachkraft für Schmierstofftechnologie“ und erweitert es nun täglich auch in der Praxis.

LISol Industrie- und Schmierstoff-Service
Vorwerkstraße 5, 06686 Lützen
Tel. 034444 90536
E-Mail: u.laimann@lisol-schmierstoffe.de

2023: Wohin muss die Reise gehen?

Im Frühsommer hat die IHK an dieser Stelle in der „Mitteldeutschen Wirtschaft“ eine dringend notwendige wirtschaftspolitische **Reformagenda** zur Diskussion gestellt. Voller Ideen, Vorschläge und Positionen aus der IHK-Vollversammlung, um die drängendsten Probleme zu lösen. Eine Bestandsaufnahme von Hendrik Senkbeil, IHK-Leiter Standortpolitik.

Sehen wir uns an, was im letzten halben Jahr politisch passiert ist, fällt die Bilanz leider ernüchternd aus: Statt das energiewirtschaftliche Fundament unserer Wettbewerbsfähigkeit – nämlich eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung – zu sichern, erodiert dieses vor unseren Augen. Statt die internationalen Lieferketten zu stabilisieren, überbieten sich Bundesregierung und EU-Kommission beim Ersinnen neuer Freihandelsbremsen. Und statt dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, beerdigt die Berliner Koalition mit dem Bürgergeld nun endgültig die letzten wirksamen Anreize, Arbeit aufzunehmen. Die Bundesregierung agiert derzeit plan- und orientierungslos und gefällt sich in der Rhetorik großer Ankündigungen von Maßnahmen à la „Doppel-Wumms“. Die aber verfehlen häufig die Ursachen und kommen fast immer zu spät. Nach dem Motto: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht. Resultat: Deutschland befindet sich zum Ende des Jahres 2022 in einer dreifachen Angebotskrise!

Stichwort Energiekrise

Es herrscht eine schwerwiegende Energiekrise, die unser Land an seine Belastungsgrenze bringt. Die Angebotsverknappung in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine trifft auf eine seit Jahren verfehlte Energiepolitik. In der Folge stehen zahlreiche Unternehmen vor untragbaren Kostensteigerungen und der Gefahr der Geschäftsaufgabe. Insbesondere im Bereich der Industrie drohen Zusammenbrüche, die die Region zuletzt Anfang der 1990er Jahre erlebt hat.

Es müssen deshalb alle Möglichkeiten zur Ausweitung des Energieangebots genutzt werden. Dazu zählen Kohle, Kernkraft, heimische Gasvorkommen und ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien. Vor allem muss die Angebotsausweitung langfristig ausgelegt und nicht von Quartal zu Quartal in Frage gestellt werden. Erforderlich ist nun kaufmännisches Handeln nach der Devise: „Das Beste hoffen, aber vom Schlimmsten ausgehen“. Das heißt: Unser Energieangebot muss auch in den nächsten



„
Hier scheint alles nach dem Motto zu laufen: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht“

Hendrik Senkbeil,
Leiter Standortpolitik
bei der IHK

Anzeige

FUJITSU

Egal, wie schnell sich die Arbeitswelt dreht

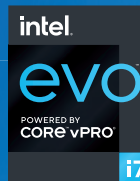
Mit dem Fujitsu LIFEBOOK U7411 auf der Intel® Evo™ vPro® Plattform müssen Sie nie wieder Kompromisse eingehen. Flexibel, flach und schnell ist es Ihr treuer Begleiter für die Reise durch all Ihre Arbeitswelten.

it's a match!

Findest du nicht auch, dass wir uns unbedingt mal kennenlernen sollten? Dann melde dich schnell an 😊 ↓

Arbeitswelten im digitalen Wandel

Workplace Event für Partner & Kunden von Fujitsu am 05.05.2022



Was Ihre IT braucht und Mitarbeiter wollen

Elegante, flache und leichte Laptops für ein fantastisches Unternehmenserlebnis auf der Intel® Evo™ vPro® Plattform

- ✓ Blitzschnell einsatzbereit
- ✓ Lange Akkulaufzeit
- ✓ Beeindruckende Leistung

Jahren krisenbedingte Engpässe verkraften können. Brennelemente für einen längeren Betrieb der Kernkraftwerke müssen umgehend beschafft und einem vorzeitigen Kohleausstieg ein Riegel vorgeschoben werden! (Lesen Sie dazu auch die Seiten 26 bis 28)

Stichwort Rohstoffknappheit

Dann ist da noch die immer noch anhaltende Knappheit an Rohstoffen und Vorleistungsgütern, die infolge fortwährender Störung des internationalen Handels und un-

verhältnismäßiger Zero-Covid-Strategie der chinesischen Regierung weiterbesteht. Als wäre die Situation nicht bereits verheerend genug, drohen wirklichkeitsfremde Eingriffe der Bundesregierung und der europäischen Bürokratie das Fass endgültig zum Überlaufen zu bringen. Nicht der globale Handel ist schuld an unseren Engpässen, sondern seine derzeitigen Störungen. Deutschlands Wohlstand hängt am Import ebenso wie am Export. Die Störung der Lieferketten trifft uns deshalb besonders hart. Just in dieser Lage beschließen Deutschland und die EU unabhängig voneinander bürokratische Gängelungen sondergleichen für international aktive Unternehmen. Es muss alles unternommen werden, um die Lieferketten zu stabilisieren und auch die heimischen Wertschöpfungsketten aufrechtzuerhalten. Ein Moratorium für Belastungen des internationalen Handels muss her – sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichten jeglicher Art gefährden nachhaltig die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen!

Die Analyse zeigt: Die Last für den Mittelstand wächst! Damit die Versorgung mit Energie und Rohstoffen sicher und bezahlbar bleibt, ist die Politik gefordert. Ebenso wie in der Frage der Fachkräfte. Diese Themen stehen auf der politischen Agenda der IHK auch 2023 ganz oben.



Stichwort Fachkräftemangel

Und nicht zu vergessen ist der unverändert hohe und sich zuspitzende Fachkräftemangel. Der wird zwar ganz fundamental von der demografischen Entwicklung bestimmt, leider aber auch von vielerlei politischen Fehlansätzen begünstigt. Das sogenannte Bürgergeld dreht alle Errungenschaften der Agenda 2010 zurück und wirkt wie Hohn für alle Leistungsbereiten in unserer Gesellschaft. Statt Arbeitslosigkeit zu alimentieren, müssen wir jegliches Arbeitspotential aktivieren!



IHK Halle-Dessau
Standortpolitik
 Hendrik Senkbeil
 Tel. 0345 2126-255
 hsenkbeil@halle.ihk.de

Anzeige

Wir sind für Sie da!

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin

Verlag und Anzeigenservice

PRÜFER MEDIENMARKETING
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Telefon: 07221/2119-27, Fax 07221/2119-15
 www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN

Anzeigenservice:
 Andrea Albecker
 Tel. 07221/2119-27
 medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Vertriebsberatung Werbung:
 Matthias Keller
 Mobil 01578/7179487
 Matthias_keller61@web.de

IHRE ANSPRECHPARTNER

Was bringt das Jahr 2023?

Von Ausbildung bis Zoll – für Unternehmen ändert sich auch 2023 einiges. Wir geben hier alphabetisch einen **Überblick** quer durch alle IHK-Fachbereiche.

Abgaben steigen



Künstlersozialkasse wird teurer

Wer regelmäßig Werbebroschüren gestalten lässt, selbstständige Fotografen, Webdesigner, Sänger, Künstler und Publizisten beschäftigt oder anderweitig künstlerische Aufträge vergibt, muss für diese – rechtlich geregelt über das Künstlersozialversicherungsgesetz (kurz: KSVG) – eine Sozialabgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) abführen. Ab Januar 2023 steigt die KSK-Abgabe auf 5,0 Prozent.

Arbeitsunfähigkeit



Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Zum 1. Januar 2023 werden alle Arbeitgeber in das Verfahren der digitalen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsdaten eingebunden. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz eAU) ersetzt den sogenannten gelben Schein. Die Arbeitgeber erhalten die Arbeitsunfähigkeitsdaten (Beginn und Dauer) dann nur noch elektronisch, indem sie diese bei den Krankenkassen ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten abrufen. Die Nachweis- bzw. Vorlagepflicht der Arbeitnehmer entfällt. Die Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung über Arbeitsunfähigkeit und deren Dauer wird dadurch jedoch nicht ersetzt.

Aus- und Weiterbildung



Ausbildungsberufe neu geordnet

Die Neuordnung von Aus- und Fortbildungsberufen sichert die Wettbewerbsfähigkeit der dualen Ausbildung in Deutschland. Dafür werden diese regelmäßig modernisiert und überarbeitet, um den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu entsprechen. Seit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 gibt es eine Reihe solcher aktualisierter Ausbildungsordnungen. Im **Hotel- und Gaststättengewerbe** betrifft dies sechs modernisierte und eine neu geschaffene Ausbildungsordnung. Diese eröffnen zudem vielfältige Aufstiegs- und Karriereoptionen. Je nach Ausbildungsberuf sind zum Beispiel Fortbildungen zum Hotelmeister/zur Hotelmeisterin, zum Restaurantmeister/zur Restaurantmeisterin, zum Küchenmeister/zur Küchenmeisterin, zum Fachwirt/zur Fachwirtin im Gastgewerbe oder zum/zur Staatlich Geprüften Betriebswirt/-in möglich.

Eine neue Ausbildungsordnung gibt es auch für Kaufleute für **Versicherungen und Finanzen**, für **Eisenbahner/-innen** im Betriebsdienst sowie für zwei Berufe in der **Binnenschifffahrt**. Letztere wurden angestoßen von einer Rechtsänderung über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt auf EU-Ebene. Es gelten neue Voraussetzungen für Besatzungsdienstgrade und Binnenschiffsführerpatente, die nun in nationales Recht umgesetzt werden.

Alle Details zu den neuen Ausbildungsberufen: www.bibb.de/neue-berufe

Betriebsprüfung



Elektronische Betriebsprüfung wird Pflicht

Im Rahmen einer Betriebsprüfung prüfen die Rentenversicherungsträger mindestens alle vier Jahre, ob Arbeitgeber ihren Pflichten in der Sozialversicherung nachkommen. Der Gesetzgeber schreibt die elektronische Betriebsprüfung ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend vor. Wenn die Betriebsprüfung bevorsteht, müssen Betriebe ihre Entgeltabrechnungsdaten elektronisch an die Rentenversicherung übermitteln. Auf Antrag des Arbeitgebers kann jedoch für Zeiträume bis zum 31. Dezember 2026 auf eine elektronische Übermittlung der gespeicherten Entgeltabrechnungsdaten sowie auf die Führung der ergänzenden Unterlagen zu den Entgeltunterlagen verzichtet werden.

Energie



Energie wird auch 2023 das Thema bleiben. Neuerungen und Neuigkeiten gibt es dabei voraussichtlich viele – aber ebenso viel bleibt bislang vage. Die IHK informiert Unternehmen tagesaktuell zu Energiethemen. Bitte regelmäßig vorbeischauchen.

www.ihk.de/halle, Nr. 5519424

Lieferketten

**Lieferkettengesetz ab 2023 in Kraft**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) soll in Deutschland ansässige Unternehmen künftig verpflichten, ihrer Verantwortung in den Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen. Ziel ist es, den Schutz von Menschenrechten in globalen Lieferketten sowie den Umweltschutz zu verbessern. Das Gesetz gilt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Arbeitnehmern ab dem 1. Januar 2023. Ab dem 1. Januar 2024 sind auch Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten erfasst (siehe auch Seite 39).

Mehrwegpflicht

**Wiederverwenden statt wegwerfen: Mehrwegpflicht bei To-Go**

Ab Januar 2023 müssen Letztvertreiber (wie z. B. Gastronomiebetriebe, Caterer, Lieferdienste oder Einzelhändler) für ihren Außer-Haus-Verkauf neben Einwegverpackungen auch mindestens eine Mehrwegalternative anbieten. Dies gilt sowohl für Speisen als auch für Getränke. Auf die Möglichkeit ist durch deutlich sichtbare und lesbare Informationstafeln oder -schilder hinzuweisen. Die Mehrwegvariante darf dabei nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Es darf allerdings ein Pfand verlangt werden, das bei Rückgabe entsprechend erstattet wird. Kleine Unternehmen bis 80 Quadratmeter Verkaufsfläche und maximal fünf Beschäftigten können stattdessen den Endverbrauchern auch anbieten, die Waren in von ihnen mitgebrachten Mehrwegbehältnissen abzufüllen.

Die Änderungen greifen, wenn nichts anderes aufgeführt wird, ab dem 1. Januar 2023. (Stand Mitte November 2022)

Prüfungsausschüsse

**Prüfungsausschüsse neu berufen**

Garant für die hohe Qualität der IHK-Aus- und Fortbildungsprüfungen sind die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer. Mit ihrer Expertise und Persönlichkeit sorgen sie dafür, dass Prüfungen praxisnah wie handlungsorientiert ablaufen und schaffen eine Prüfungsatmosphäre, in der Prüflinge ihr Potenzial optimal entfalten können. Aktuell sind bei der IHK Halle-Dessau knapp 1.300 Prüferinnen und Prüfer berufen. Die Berufenungsperiode endet nach fünf Jahren am 30. September 2023. Genau einen Tag später nehmen dann die wieder- oder neuberufenen paritätisch besetzten Ausschüsse – sie bestehen aus Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Lehrern bzw. Dozenten – ihre Tätigkeiten auf. Die Rechtsgrundlagen für die Errichtung der Prüfungsausschüsse bilden das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die jeweiligen Prüfungsordnungen. Hier ist auch geregelt, dass Prüferinnen und Prüfer aktiv im Arbeitsleben stehen müssen, um einen Bezug zur notwendigen beruflichen Handlungsfähigkeit der Absolventen zu haben. Regelmäßig führt die IHK Prüferumfragen durch, um Erkenntnisse über das Prüfungsgeschehen aus Sicht der ehrenamtlichen Prüfenden zu gewinnen. Durchschnittlich ist ein Prüfer pro Jahr an neun Tagen im Einsatz. Neben dem mündlichen/praktischen Prüfen korrigieren sie schriftliche Arbeiten und erstellen auch selbst Prüfungsaufgaben.

Mehr dazu: www.ihk.de/halle, Nr. 3885932

Zoll

**Neuerungen auf einen Blick**

Wie jedes Jahr ändern sich auch zum 1. Januar 2023 die Zolltarifnummern. Damit werden Waren mittels einer Nummer verschlüsselt. So lassen sie sich für den Import oder Export erfassen und ggf. mit Zöllen, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen belegen. Auch beim Präferenzrecht, der Wareneinreihung, der Exportkontrolle sowie dem Umsatzsteuerrecht und den Freihandelsabkommen gibt es jährliche Neuerungen. Für einen Gesamtüberblick empfehlen wir unsere kostenfreie Online-Schulung am 23. Januar 2023 (siehe Veranstaltungen, Seite 41).

NEU!



WERBEANZEIGEN: PRINT LEBT!

Gedruckte Anzeigen sind wirksam, wenn man sie richtig einsetzt.

Print ist tot, heißt es immer wieder – gerade was die gedruckte Werbung angeht. Aber stimmt das wirklich? Wenn selbst Marc Zuckerberg für Facebook-Anzeigen in Print schaltet? Das wäre nicht so, wenn diese Internetspezialisten nicht festgestellt hätten, dass Print immer noch ein großartiger Werbeträger für die zielgerichtete Verbreitung von Marktbotschaften ist. Und zwar schon deshalb, weil das auf Papier gedruckte Wort oder Bild nach wie vor besonders für Verlässlichkeit steht, mehr als Content auf einem Bildschirm. Und lesen Sie nicht gerade selber ein Printerzeugnis?

Printseiten werden langsamer und ruhiger konsumiert als digitale Produkte. Werbung im Internet nervt darüber hinaus: Wer einen Youtube-Film anschauen will, muss erst einen Werbeclip über sich ergehen lassen. Oder mitten im Text ploppt plötzlich eine Anzeige auf. Und wie viele Banner haben Sie schon aufmerksam angeschaut? Bei Print ist es hingegen so, dass der Leser oder Betrachter den Rhythmus bestimmt, während wenige Inhalte und Elemente gleichzeitig um Aufmerksamkeit buhlen. Deshalb werden Printtitel bereits auf Ebene des Mediums als angenehmer und darüber hinaus als verlässlicher wahrgenommen. Von diesem Qualitätsempfinden profitieren auch in Printmedien geschaltete Anzeigen. Allerdings müssen bei erfolgreichen Printkampagnen einige Grundregeln beachtet werden.

Häufig beschränkt sich die Diskussion über den optimalen Einsatz von Printwerbung auf Fragen der konkreten Anzeigengestaltung. Das ist zu kurz gegriffen. Es muss allen Aspekten der Gestaltung der gebührende Raum gegeben werden: von der grundlegenden Motiv-, über die Text- und Farbwahl bis zu Detailfragen, wie der Platzierung der Anzeige auf der Zeitungs- oder Zeitschriftenseite oder der Größe des abgebildeten Logos im Vergleich zur Gesamtanzeige.

Doch das ist nicht der erste Schritt, denn Werbung erfordert Planung. Eine Werbekampagne muss von Beginn an sauber geplant sein. Sonst bleibt ihr Erfolg dem Zufall überlassen. Dies gilt auch und besonders, wenn externe Agenturen oder andere Partner mit der Konzeption, Gestaltung und Durchführung beauftragt werden. Gerade dann müssen klare Kriterien und Vorgaben existieren, sowohl für die Auftragsbeschreibung wie für die Auftragsvergabe und schließlich die

Erfolgskontrolle. Budget, gewünschte Effekte und Zielgruppe müssen klar sein. Das bedeutet: Bevor es an die Auswahl von Dienstleistern, die Gestaltung der Anzeigen oder die Buchung bestimmter Werbeträger gehen kann, müssen die grundlegenden Parameter der Werbemaßnahmen feststehen, und zwar in Form ganz konkreter Angaben beziehungsweise Zahlen.

Folgende Fragen müssen dazu im Vorfeld geklärt werden:

- Was wird genau beworben? (Diese Frage ist keineswegs trivial – mögliche Antworten sind: das Image des Unternehmens, die gesamte Produktpalette, Produktgruppen oder ein einzelnes Produkt, bestimmte Produkteigenschaften oder Angebotsdetails usw.)
- Welche Zielgruppe genau soll adressiert werden?
- Wie viel Geld wird dafür bereitgestellt?
- Welcher Effekt wird als erwünschte Wirkung der Werbemaßnahmen festgelegt? (Wie viele Bestellungen, wiederkehrende Bestandskunden, welche Zunahme an Bekanntheitsgrad, Neukunden aus einer bestimmten Region o. Ä.)
- Bis wann sollen diese Effekte eintreten?
- Wie sieht die zeitliche Planung der Werbekampagne aus?

Werbung hat wie jede andere geschäftliche Aktivität das Ziel, dem Unternehmen spürbaren und messbaren Erfolg zu bringen. Das muss sich in der Planung niederschlagen!

Bei Print-Kampagnen müssen die Planung sowie die Auswahl der in Frage kommenden Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Print-Titel sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Welche Titel in Frage kommen, hängt von den Zielen der Kampagne ab. Soll eine auf Umsatz angelegte Sales-Aktion beworben werden, führt der klassische Weg über zeitnah gebuchte Werbeplätze in Tageszeitungen aus der direkten Umgebung als Mittel einer schnellen, intensiven, lokal zentrierten Werbekampagne. Will dagegen ein Unternehmen seine Position als hochwertiger Anbieter von Industriegütern durch eine Imagekampagne untermauern, wird es dazu eher im Rahmen einer langfristigen Kampagne Anzeigen in etablierten Wirtschaftsmagazinen buchen, vielleicht auch Sonderveröffentlichungen in Tages-



45.075

beträgt die Auflage von
Mitteldeutsche Wirtschaft
laut IVW*.

Die Hefte gehen an die Entscheider
in den Unternehmen der Region
südliches Sachsen-Anhalt, also
Inhaber, Geschäftsführer
und Vorstände.

*IVW, Druckauflage 3. Quartal 2021

und Wochenzeitschriften nutzen. Da die meisten Werbeplätze im Print nicht spontan gebucht werden können, muss die Kampagne eine entsprechende (Vor-)Laufzeit vorsehen.

Wie jede andere unternehmerische Maßnahme wird auch die Schaltung von Printanzeigen am Return on Investment gemessen. Schon deshalb empfiehlt es sich, die Anzeigenschaltungen auf solche Printtitel zu beschränken, deren Auflagenzahlen durch die IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) regelmäßig überprüft und bestätigt werden. Diese Prüfung garantiert, dass dem investierten Geld tatsächlich die versprochene Leistung gegenübersteht.

Gerhard Gosdzick, IVW e.V., Berlin

Info und Anzeigenbuchung: Achim Hartkopf
Prüfer Medienmarketing GmbH
072 21/21 19 29 · achim.hartkopf@pruefer.com

Von Profis für Profis.



Unternehmensvorstellung

In Sachsen-Anhalt befinden sich 6 von insgesamt 23 CarUnion Standorten. Damit gehört CarUnion zu einem der größten Renault und Dacia Vertragshändler Deutschlands. Neben diesen beiden Marken zählen auch Jeep, Kia, Mitsubishi, Seat, Cupra und Nissan in den Thüringer Standorten zum Portfolio.

Leistungsspektrum

Seit 1999 gehört der Standort in Halle an der Saale zum Unternehmen. Über die Jahre sind die Standorte in Bernburg, Aschersleben, Halberstadt, Dessau und zuletzt im September 2021 in Hettstedt hinzugekommen. Tagtäglich sorgen die Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsbereichen dafür, dass ihre Kunden im Alltag flexibel, schnell und sorgenfrei an ihr Ziel kommen. Daran hat auch Corona nichts geändert.

Das digitale und kontaktlose Angebot reicht von einem Online-Shop, über den mehr als 1.700 sofort verfügbare Bestandsfahrzeuge und auch Zubehör geordert werden können, bis hin zur Möglichkeit die Buchung von Werkstattterminen über die Webseite abzuwickeln. Schnell, einfach und sicher.

CarUnion steht für kompetente Beratung: vor, während und nach dem Autokauf. Neben zahlreichen Fahrzeug- und Serviceangeboten sowie vielfältigen Finanzdienstleistungen rund ums Auto gehört auch der qualifizierte Geschäftskundenservice zum CarUnion Leistungsangebot.

Von Profis für Profis.

Für Geschäfts- und Gewerbekunden bietet CarUnion unter der Marke Renault Pro+ eine Vielzahl von attraktiven und maßgeschneiderten Fahrzeug- und Serviceangeboten für Business PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Vom (Elektro-) Kleinstwagen bis zum (Elektro-) Nutzfahrzeug. Mit CarUnion bleiben Sie effizient mobil im Business. Profitieren Sie zum Beispiel mit dem Renault Captur E-Tech Plug-in Hybrid von der Dienstwagenbesteuerung in Höhe von 0,5 % vom Bruttolistenpreis. Mit den vollelektrischen Modellen, wie dem Renault ZOE E-Tech sinkt die Besteuerung der privaten Fahrzeugnutzung auf 0,25 %.

Egal ob Freiberufler, der Fuhrpark für größere Unternehmen oder flexible Nutzfahrzeuge für den betrieblichen Einsatz. CarUnion bietet Ihnen die passende Mobilitätslösung.

Speziell geschulten Verkäufer unterstützen bei der Wahl der richtigen Fahrzeuge und stehen im gesamten Verkaufs- und Kundendienstprozess beratend zur Seite. Somit können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist: Ihre Geschäfte.

Jetzt einsteigen – mit CarUnion sicher von Auftrag zu Auftrag.

Auch an den Nachwuchs wird gedacht. Jedes Jahr bildet CarUnion in verschiedenen handwerklichen und kaufmännischen Berufsbildern aus. Besonderen Wert wird auf eine umfassende Ausbildung gelegt, in der die Auszubildenden alle Bereiche des Unternehmens durchlaufen und so lernen, über den Tellerrand hinaus zu schauen.

Autos. Einfach. CarUnion.

CarUnion Standorte in Sachsen-Anhalt:

- **Halle (Saale)**, Merseburger Str. 365, Tel.: 0345 774150
- **Bernburg**, Am Rosengarten 3, Tel.: 03471 36120
- **Aschersleben**, Ottostr. 6, Tel.: 03473 22230
- **Halberstadt**, Otto-Spielmann-Str. 83, Tel.: 03941 68990
- **Dessau**, Zunftstr. 13, Tel.: 0340 253260
- **Hettstedt**, Kämmeritzer Weg 7, Tel.: 03476 853121



Beschlossen! Nach intensivem Austausch auf ihrer Herbstsitzung hat die IHK-Vollversammlung das Positionspapier zur Energiekrise Anfang Oktober verabschiedet.

VOLLVERSAMMLUNG

Unternehmensbestand von Kahlschlag bedroht

Auch wenn die Tagesordnung der **IHK-Vollversammlung** am 28. September 2022 die gesamte Breite der Kammerarbeit abbildete, ein Thema dominierte die Debatte: das Handeln in der aktuellen Energieversorgungskrise.

Gleich eingangs mahnt Präsident Prof. Dr. Steffen Keitel in Richtung Bundespolitik: „Wir müssen die Preisrallye am Energiemarkt und die damit einhergehende Destruktion unserer deutschen Wirtschaft endlich stoppen.“ Das könne nur gelingen, so der Tenor der folgenden Debatte und Kern des im Nachgang verabschiedeten Positionspapiers der IHK Halle-Dessau zur Energiekrise, wenn mehr Energie in den Markt komme und dabei ideologische Vorbehalte oder Denkverbote hintenanstünden. Diese Debatte setze vor allem einen klaren Blick auf die Handlungsoptionen voraus.

Kurzfristig gilt: Die Unternehmen in Deutschland brauchen schnellstmöglich Energie-sicherheit, das heißt: Sie müssen verlässlich und bezahlbar mit Energie versorgt werden. Gelingt dies nicht, droht die Wirtschaft zu kollabieren. Mittel- und langfristig gilt: Deutschland darf seine Energieversorgung keinesfalls mehr in so extremer Weise abhängig machen von einzelnen externen Lieferanten wie in der Vergangenheit, das heißt: Deutschland muss Energiesouveränität gewinnen. Die Verursacher für die „Ausschaltung“ der beiden Pipelines müssen zudem

„Knappeit muss als wahre Ursache der Preisexplosion für Energie wirksam bekämpft und alle deutschen Energiereserven vorbehaltlos geprüft werden.“



Prof. Dr. Steffen Keitel,
IHK-Präsident

ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden.

Vorurteilsfrei alle Energiequellen prüfen

Ein Schritt dazu könnte das Erschließen eigener Erdgaslagerstätten in Deutschland sein. Welche Chancen das birgt, berichtete Prof. Dr.-Ing. Mohammed M. Amro von der Technischen Universität Bergakademie Freiberg in einem Gastvortrag (siehe Seite 28). Neben der Gasnutzung bezog die Vollversammlung auch Stellung zur Atomkraft, Kohle und Erneuerbaren Energien (vgl. Infobox). Tenor: Es braucht mehr Strom und Gas im Markt!

Energie muss bezahlbar bleiben

Neben der Energieverfügbarkeit richtet das Positionspapier den Blick auch auf die Bezahlbarkeit der Energieversorgung. Denn, unbezahlbare Energie ist genauso schlecht wie keine Energie. Da die Preise für Strom und Gas nicht rasch fallen werden, brauchen Unternehmen sofortige Unterstützung, um die mit den explodierenden Preisen verbundenen Kostensteigerungen wirksam abfedern zu können. Gelingt dies nicht, drohe ein regelrechter „Kahlschlag“ im Unternehmensbestand, der die über lange Zeit gewachsene und im Grundsatz wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur Deutschlands um Jahrzehnte zurückwerfen würde. Besonders verheerend wäre das für die nach der politischen Wende 1989/1990 in Ostdeutschland – speziell im mitteldeutschen Kernraum – entstandene energieintensive und eng verflochtene Industrie sowie den insgesamt mühsam etablierten Mittelstand.

Die Vollversammlung verband all das mit einem Appell: Werden die Wertschöpfungsbezüge und die Wichtigkeit der Erhaltung unserer Wohlstands- und Steuerquellen nicht beachtet, droht nicht etwa einfach „nur“ eine Debatte um einen „Aufbau Ost 2.0“, sondern dann wäre nicht weniger nötig als ein „Wirtschaftswunder 2.0“ für ganz Deutschland. Dazu darf es nicht kommen!



IHK Halle-Dessau
Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke
 Tel. 0345 2126-245, chenke@halle.ihk.de



Auch am Rande der Vollversammlung gab es viel Gesprächsbedarf.

IHK-Positionspapier: Alle Quellen nutzen!

In ihrem Positionspapier „Für eine angebotsorientierte Energiepolitik“ zur Energiekrise hat die IHK Halle-Dessau die Hauptursache explodierender Energiepreise benannt: das knappe Angebot. Verbunden mit der Forderung: Es braucht mehr Strom und Gas im Markt! Dafür müssen alle Quellen genutzt, alle Kapazitäten ausgeschöpft und alle Reserven mobilisiert werden – entschlossen und konsequent, ohne ideologische Vorbehalte. Bezogen auf einzelne Energieträger fordert die IHK-Vollversammlung:

Atomkraft: Verzicht auf die Abschaltung der noch verbliebenen drei Atomkraftwerke am 31. Dezember 2022, Ertüchtigung der zum 31. Dezember 2021 abgeschalteten Atomkraftwerke, um sie im Folgewinter 2023/2024 wieder ans Netz zu bringen.

Kohle: Abbau von Hürden, um wieder mehr Steinkohlekraftwerke ans Netz nehmen zu können. Aufheben der zu kurzen Laufzeitbefristung bis 30. April 2023 und der realitätsfernen Vorhaltefrist von 30 Tagen. Festhalten am gesetzlich fixierten Plan für den Braunkohleausstieg bis 2038.

Gas: Nutzen aller Pipelinemöglichkeiten (Jamal und Transgas), Erschließen der deutschen Schiefergasvorkommen mittels umweltverträglichen Frackings.

Erneuerbare Energien: Beseitigung vor allem bürokratischer Hürden, um den Ausbau zu beschleunigen und das Angebot zu erweitern; spürbare Beschleunigung des Netzausbaus, bei Straffung gesetzlich vorgeschriebener Verfahrensschritte. Ändern des EEG: Fristenregelung für Netzanschluss und Verzicht auf Zertifizierung von Anlagen zwischen 135 KW und 1 MW. Zu lösen sind Flächenverfügbarkeit für mehr Windkraftanlagen, Repowering an bestehenden Standorten sollte zulässig sein, Grenzwerte für Lärm- und Abschaltvorgaben aufgehoben und die Verfahren zur Genehmigung von Photovoltaik- und Biogasanlagen deutlich schneller und aufwandsärmer entschieden werden. Aufheben von Einspeisebegrenzungen bei allen PV-Anlagen, ergänzt um eine Bagatellgrenze für Eigenversorger.



Das vollständige Positionspapier: www.ihk.de/halle, Nr. 5640388

Einheimische Gasvorräte: Suche ohne Tabus!

Frackverfahren zur Gasgewinnung genießen in der Öffentlichkeit einen schlechten Ruf. Zu Unrecht. In Deutschland könnten sie die Brückentechnologie „Erdgas“ sichern helfen.

Im Rahmen eines Gastvortrages beleuchtete Prof. Dr.-Ing. Mohammed M. Amro zur IHK-Vollversammlung am 28. September 2022 die Chancen der Frackbehandlung in Schiefergasvorkommen. Der Direktor des Institutes für Bohrtechnik und Fluidbergbau sowie Professor für Geoströmungs-, Förder- und Speichertechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg plädiert dafür, nicht voreilig auf diese Technologie zu verzichten.

Hierzulande höchste Sicherheits- und Umweltstandards

Denn die Erfahrungen aus anderen Ländern zu diesem Verfahren könnten aufgrund anderer geologischer Bedingungen und Sicherheits- wie Umweltstandards nicht ohne wei-

Mehr Pragmatismus und weniger Ideologie: Bei den Mitgliedern der IHK-Vollversammlung stießen die Forschungsergebnisse von Prof. Amro (Mitte) und seinem Team auf offene Ohren.

teres übernommen werden. Hinzu käme, so Prof. Amro, selbst gefördertes Erdgas sei versorgungssicher (ohne außenpolitischen Einfluss), umweltschützend (kein Transport-Energie-Verlust) und kostengünstig (kontrollierte Kosten ohne Finanzspekulation). Eine verstärkte Nutzung einheimischer Gasvorräte trage deshalb zur Absicherung der Brückentechnologie „Erdgas“ bei. Der Energieexperte verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass Deutschland über ein sehr großes Potenzial an sogenannten gashöffigen Tongesteinsschichten verfügt.

Lagerstätten in Deutschland werden attraktiv

Technologische Fortschritte im Ausland und steigende Energiepreise im Inland machen unkonventionelle Gaslagerstätten inzwischen auch in Deutschland zunehmend attraktiver. Allerdings kann das Schiefergas ohne

„ Die Verantwortung, diese realistische und naheliegende Option als Brückentechnologie anzuwenden, liegt allein bei der deutschen Politik.“

Prof. Dr.-Ing. Mohammed M. Amro

Simulationsverfahren, sprich Frackbehandlung, nicht gefördert werden. Die Einhaltung der geltenden strengen Umwelt- und Sicherheitsstandards lasse sich dabei, so Prof. Amro, über sichere Anwendung der Technik und entsprechende Planverfahren sichern.

Was ist Fracking?

Beim Fracking wird Gas, das in hartem Schiefergestein eingeschlossen ist, aus der Erde gepresst. Dazu wird ein Chemiemischung ins Gestein gedrückt. Durch entstehende Risse strömt dann das Gas aus und kann eingefangen werden. Vor allem im Nordwesten Deutschlands gibt es große Mengen Schiefergesteins. Darin befindet sich theoretisch genug Erdgas, um bis zu 20 Prozent des deutschen Bedarfs zu sichern. Der Widerstand, in Deutschland Gas auf diese Weise zu fördern, ist groß. Aus dem Ausland soll es nun importiert werden.



IHK Halle-Deessau
Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke
Tel. 0345 2126-245, chenke@halle.ihk.de

Kontroverse um Ladenöffnung

Wie sollen unsere Innenstädte künftig aussehen? Unter anderem dazu tagte der **IHK-Handels- und der Tourismusausschuss** bei seiner dritten gemeinsamen Sitzung in Bad Dürrenberg.

Explodierende Energiepreise, ein schmerzhafter Arbeits- und Fachkräftemangel in Handel und Gastronomie, der bevorstehende dritte Pandemie-Herbst und die (Wieder)belebung der Innenstädte – es waren schwierige Themen, die die gemeinsame Ausschuss-

„*Wenn ich als Unternehmer keine Prognosen treffen kann und ohne Perspektive bin, muss ich mein Geschäft schließen.*“

Uwe Schönemann,
Mitglied IHK-Handelsausschuss und
Inhaber Juwelierhandel Schönemann Köthen

sitzung am 21. September 2022 bestimmten. Zu Gast war auch Stefanie Pötzsch, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt.

Zwischen Zugeständnissen und Kontroversen

Sie versprach, nun endlich zu entscheiden, ob das Wirtschaftsministerium die Federführung für das im vergangenen Jahr angeschobene „Bündnis für zukunftsfähige Innenstädte in Sachsen-Anhalt“ übernimmt. Zudem hatten die IHK-Gremien seit vielen Jahren vorge-

schlagen, sogenannte BIDs (Business Improvement Districts = Geschäftsverbesserungsbezirke) zu errichten. Hierfür nun die gesetzliche Grundlage zu schaffen, unterstützt Stefanie Pötzsch ebenso. Außerdem versprach die Staatssekretärin, bereits im Entwurf der neuen „Eindämmungsverordnung“ auf verständliche, eindeutige und widerspruchsfreie Regelungen im Programm zur Dämpfung der Energiekosten zu achten. Unmut dagegen gab es beim Thema Ladenöffnungszeitengesetz. Die Ausschussmitglieder forderten, den vorliegenden misslungenen Gesetzesentwurf (siehe Infokasten) zu heilen. Stefanie Pötzsch dagegen sprach sich dafür aus, das neue Gesetz erst einmal auszutesten und danach ggf. nachzubessern. Ein solcher Versuch, waren sich die Wirtschaftsvertreter einig, würde Kommunen und Händler nicht nur viel Herzblut und Geld kosten, sondern wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Perspektiven? Fehlanzeige!

Wenig Hoffnung machte die Staatssekretärin dann auch in Sachen unbürokratischer, schnell umsetzbarer Hilfsprogramme, um die Energiekrise zu bewältigen. Sie bezweifelte, dass es angesichts der Menge und Vielschichtigkeit der Problemlagen einfache Gegenmaßnahmen geben könnte und beklagte, dass es dem Land an belastbaren Prognosen und Perspektiven fehlen würde. Diese Aussage ließ die Ausschussmitglieder mindestens ratlos zurück.

Ladenöffnung: Soll die Kasse sonntags klingeln?

In Sachsen-Anhalt dürfen Gemeinden bis zu vier einkaufsoffene Sonntage im Jahr genehmigen. Dafür muss allerdings „ein besonderer Anlass“ vorliegen, also etwa ein Ereignis, das per se viele Menschen anzieht.

Im von Wirtschaftsminister Sven Schulze vorgelegten Entwurf zum neuen Ladenöffnungszeitengesetz ist nun ein weiterer Sachgrund eingefügt. Demnach seien „Verkaufsoffene Sonntage“ auch dann zulässig, wenn ein öffentliches Interesse „an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsteils oder an der überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde“ besteht. Dies hatte die IHK bereits seit langem gefordert. Allerdings sind die Voraussetzungen für den neuen Sachgrund für Kommunen und Unternehmen kaum zu erfüllen. Diese Pläne der Landesregierung stoßen daher auf

deutliche Kritik aus der Wirtschaft und von Verbänden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK in Sachsen-Anhalt hat es in ihrer Stellungnahme auf den Punkt gebracht: „Um ein öffentliches Interesse gerichtsfest zu belegen, braucht es Prognosen, Abgrenzungen und Daten. Diese Kriterien sind unmöglich zu erfüllen. Nicht Umsätze, sondern die Signal- und Imagewirkung insbesondere der Unternehmen stehen bei Ladenöffnungen an Sonntagen im Vordergrund. Der aktuelle Gesetzesentwurf behindert die Wirtschaft und Kommunen in ihren Aktivitäten zur Belebung der Innenstädte. Die Unternehmen sagen: vier Sonntage reichen völlig aus. Dafür aber gilt es, verbindlich Rechtssicherheit zu schaffen und die Kriterien des Sachgrundes ‚Öffentliches Interesse‘ zu überarbeiten.“



IHK Halle-Dessau
Starthilfe und Unternehmensförderung
Antje Bauer
Tel. 0345 2126-262, abauer@halle.ihk.de



Werkstatt



Ersatzteile



Reifenservice



Waschanlage



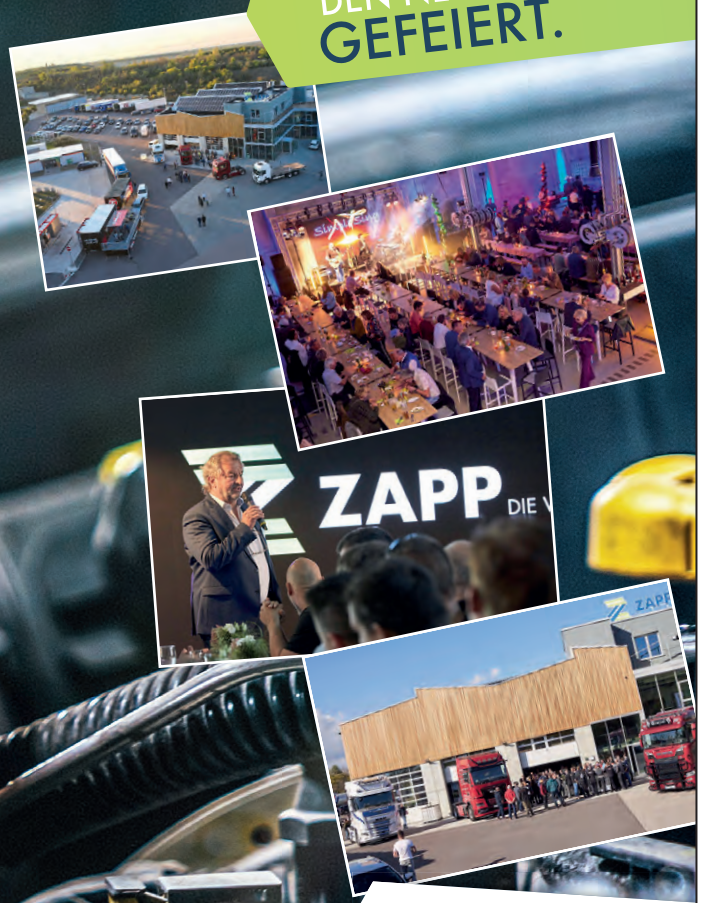
Tanken



Prüfhalle

FEST!

WIR HABEN
DEN NEUBAU
GEFEIERT.



MO-FR 6.30 BIS 23.00

SA 7.00 BIS 14.00

WWW.ZAPP-BBG-DE

ZAPP GmbH | Altenburger Chaussee 1 / 06406 Bernburg
03471 / 35 49 - 0 / info@zapp-bbg.de

 **ZAPP** DIE WERKSTATT

Mangel setzt Ideen frei

Für den **IHK-Arbeitskreis Bildung** ist es ein Dauerthema: der Fachkräftemangel und Wege aus dem Dilemma. Auch in der Sitzung am 8. September 2022 war das der Dreh- und Angelpunkt. Was ist zu tun?

„Der Fachkräftemangel treibt uns alle um“, sagt Michael Schrodke. Der IHK-Vizepräsident fasst als Mitglied des Arbeitskreises zusammen, mit welchen Maßnahmen die IHK den Unternehmen bei der Suche nach Wegen aus diesem Mangel helfen will. Er nennt etwa die „Überflieger“-Kampagne. Mit ihr sei auch im Sommer 2022 bei unentlohnen Jugendlichen für eine duale Berufsausbildung geworben worden. „Auszubildende und IHK-Mitarbeiter haben im Kammerbezirk genau dort die Schulabgän-

ger angesprochen, wo wir sie abholen müssen: vor Einkaufszentren, Freibädern, Fast-Food Restaurants ...“ An dieser Kärnerarbeit ist kein Vorbeikommen mehr.

Valikom steht für Kompetenzen

Das betrifft auch ein weiteres Mittel zur Fachkräfteentwicklung und -bindung, wissen die Mitglieder des Arbeitskreises, und meinen damit die Kompetenzerfassung. Seit 2015 schon engagiert sich die IHK im Projekt Valikom. Übrigens damals als eine von nur acht Kammern bundesweit, die sich dafür stark gemacht haben, das Verfahren zu erarbeiten und einzuführen. Seit 2017 wurden im Kammerbezirk 79 solcher Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Hinter jedem steht eine individuelle Geschichte.

Auf Umwegen zum Ziel

Eine davon schrieb Adrian Hysi. 2018 kam er nach Deutschland. Im Gepäck hatte er erste Berufserfahrungen als Elektroniker für Gebäudetechnik. Neben seiner Anstellung als „Hilfselektriker“ entschied er sich für ein Validierungsverfahren für den Beruf „Industrie-elektriker“ mit der Fachrichtung Be-



Hier überprüft Berufsexperte Dieter Listemann (r.) die Kompetenzen von Adrian Hysi im Bereich der elektronischen Steuerungstechnik.

triebstechnik. Da er auf direktem Weg das gewünschte Ergebnis verpasste, nutzte er die Chance, die fehlenden Fertigkeiten bis zu einer zweiten Bewertung zu erlernen. Mit dem Zertifikat in der Hand, das Adrian Hysi die gleichen Kompetenzen wie bei einer formalen Berufsausbildung attestiert, sagt er heute stolz: „Das eröffnet mir viele Wege. Mein Arbeitgeber hat mir mehr Verantwortung übertragen, ich bin nun in die Planung involviert und bekomme deshalb auch ein besseres Gehalt.“ So motiviert will er sich übrigens gleich noch in Richtung Solartechnik weiterbilden ...

Es sind also immer mehr auch Möglichkeiten abseits eines direkten Bildungsweges, die dabei helfen, Fachkräfte zu finden, weiterzubilden und zu binden.

„Wir haben außerdem Unternehmen nach ihrem konkreten Fort- und Weiterbildungsbedarf befragt. Unsere Handlungsempfehlungen für zielgerichtete Schulungsangebote legen wir der Vollversammlung im Dezember vor.“



Michael Schrodke,
IHK-Vizepräsident und Mitglied des Arbeitskreises Bildung

Nachweis über fachliches Know-how

Menschen ohne formalen Berufsabschluss haben es in der Arbeitswelt nicht immer leicht. Ihnen fehlt ein Nachweis über ihr fachliches Know-how. Um das vorhandene Wissen dieser Personen sichtbar zu machen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurde mit „ValiKom“ ein Verfahren entwickelt und erprobt. Mit diesem werden berufsrelevante Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, bewertet und zertifiziert. Am Ende des Verfahrens stellt die IHK ein Zertifikat aus, das bescheinigt, welche Tätigkeiten eines Berufes man ausüben kann.



Mehr Informationen: www.ihk.de/halle; Nr. 3119012



IHK Halle-Dessau
Aus- und Weiterbildung
Dr. Simone Danek
Tel. 0345 2126-346
sdanek@halle.ihk.de

5G Datennetze - für Unternehmen künftig so wichtig wie Strom und Gas

„5G ist nicht an jeder Milchkanne notwendig“ – dieses nun schon fast historische Zitat einer Politikerin spaltet bis heute die Expertenwelt. In einem sind sich allerdings alle Fachleute einig: An der Nutzung der 5G Technologie kommt in Zukunft kein Unternehmen mehr vorbei.

Woher kommt diese Gewissheit?

Schauen wir in die letzten Jahrzehnte, so können wir feststellen, dass sich die Leistungsfähigkeit von Rechentechnik, die Fähigkeit zur Speicherung von Daten und damit zusammenhängend die Notwendigkeit der Übertragung alle zwei Jahre verdoppelt hat. Noch vor 10 Jahren galten 10 Megabit pro Sekunde als Breitbandanschluss – heute darf es schon gern ein Gigabit-Anschluss sein – immerhin das Hundertfache. Und so wird es weitergehen.

Hinzu kommt, dass sich die Menge der zu vernetzenden Geräte exponentiell vergrößert: In modernen Fabriken misst an jeder Materialschütte ein Sensor den Füllstand, autonome Transportsysteme transportieren Werkstücke, Maschinen und Arbeitsstationen sind vernetzt und Beschäftigte kommunizieren mit Datenbrillen – das ist keine Zukunftsmusik, sondern Realität in wettbewerbsfähigen Unternehmen!

Gleichzeitig nimmt die Individualität der Fertigung zu – „Losgröße Eins“ wird immer mehr zur Produktionsrealität. Zu jedem Werkstück müssen individuelle Auftragsdaten mitgeführt werden – jeder Bearbeitungsschritt muss genau dokumentiert werden.

Entsprechend ändern sich die Anforderungen an die Datennetze der



Montage einer 5G Antenne durch TELEPORT

Unternehmen rasant. Sie müssen leistungsfähig und betriebssicher, aber auch hochflexibel und erweiterbar sein. Zudem sollen sie gegen Angriffe exzellent geschützt sein.

Genau hier kommt die 5G Technologie ins Spiel – sie stellt genau genommen einen Industrie-Kommunikationsstandard dar. Dazu verfügt sie über weit mehr Eigenschaften als nur über eine hohe Bandbreite.

Ihre Leistungsfähigkeit setzt sich aus mehreren hochwertigen Eigenschaften zusammen: Die **Bandbreite** kann es bei modernen Systemen mit lokalen leitungsgebundenen Datennetzen durchaus aufnehmen und

stellt alle derzeitigen drahtlosen Systeme in den Schatten. Hinzu kommt eine extrem kurze **Latenzzeit**, die auch extrem schnelle Reaktionen möglich macht. Eine der wichtigsten Eigenschaften der 5G Technologie ist die hochflexible, einfache und sichere **Gestaltbarkeit** von Netzen. Man muss sich das etwa wie ein Steckbrett vorstellen, auf dem jederzeit virtuelle Verbindungen zwischen einzelnen Netzelementen hergestellt werden können – so können neue Maschinen oder Sensoren sehr schnell integriert werden, ohne Kabel ziehen zu müssen.

Eine notwendige Eigenschaft im Produktionsumfeld ist die hohe **Störsicherheit**. Egal ob Lichtbögen, hohe Maschinenanlauf-Induktivitäten oder andere elektrische Störsignale – 5G bleibt davon unbeeindruckt.

Neben der Betriebssicherheit ist aber auch die **Datensicherheit** ein wichtiges Thema. 5G operiert auf geschützten und nur für Sie reservierten Frequenzen – schon das ist ein Riesenvorteil gegenüber allen WLAN-Lösungen, die keinerlei Schutz genießen. Hinzu kommen Verschlüsselung und ein ausgefeiltes Netzmanagement.

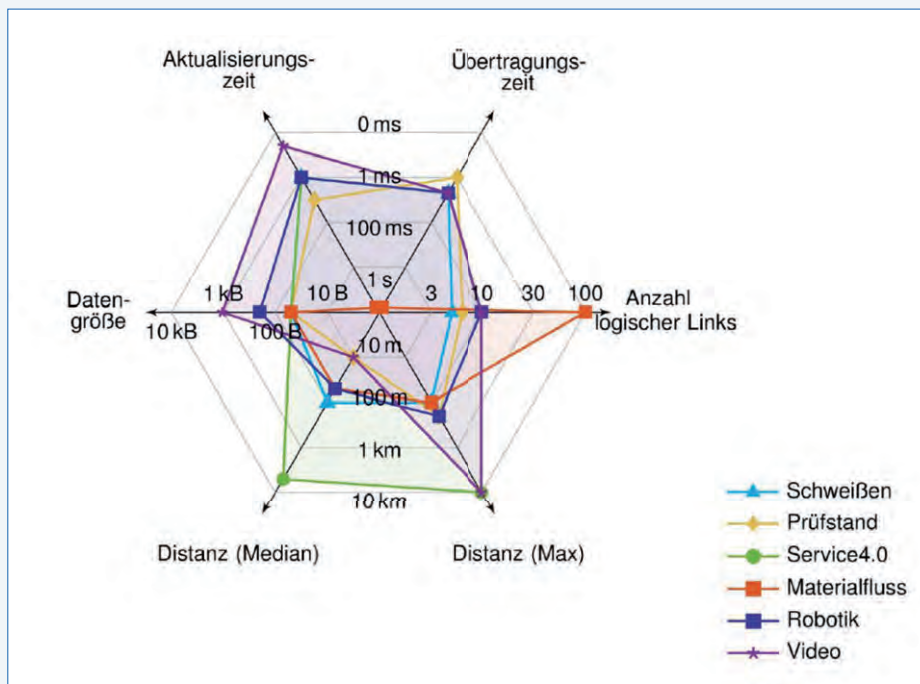
5G Systeme können jedoch noch mehr: Sie bringen mit dem sogenannten Edge-Computing Rechenkapazitäten sehr dicht an die Endgeräte, verkürzen Datenwege und schaffen die Möglichkeit schnellster und effizientester Datenverarbeitung.

5G für Unternehmen

Woher aber erkennen Sie als Unternehmer, ob Sie sich bereits heute mit 5G beschäftigen sollten? Dazu



Industriekommunikation mit TELECAP



5G Anforderungsdesign

müssen Sie sich klarmachen, welche Folgen die Digitalisierung in Ihrem Unternehmen haben wird: Welche Maschinen haben Sie und welche sollen neu beschafft werden? Welche Daten möchten oder müssen Sie erheben? Wie können Sie durch Rationalisierung dem Fachkräftemangel entgegenwirken – durch Roboter, durch automatisierte Transportsysteme, durch Sprach- und Videokommunikation bzw. Datenbrillen für Ihre Beschäftigten? Welche Anforderungen für Ihr Datennetz entstehen daraus?

Machen Sie sich auch klar, dass Kunden und Zulieferer zukünftig zunehmend direkte Informationen aus Ihrem Produktionsprozess haben wollen – Abarbeitungsstände und Qualitätsdaten, aber auch technische Wartungsdaten aus laufenden Maschinen. Darauf sollten Sie vorbereitet sein.

Aber auch Unternehmen mit großen Flächen wie Häfen, Logistikzentren oder Chemieunternehmen benötigen zukünftig auf der gesamten Fläche die volle Leistungsfähigkeit von Datennetzen – auch hier ist 5G erste Wahl bei drahtlosen Datennetzen.

5G für Gewerbe Parks

Natürlich kann sich nicht jedes kleine oder mittelständische Unternehmen mit der Errichtung und dem Betrieb eines 5G Netzes beschäftigen – dafür gibt es zu wenige Fachleute und ggf. sind dazu auch Investitionen notwendig. Daher ist es für die Betreiber von Gewerbegebieten derzeit sehr sinnvoll, Betriebsmodelle von Anbietern zu prüfen und auf diesem Wege ihre Gewerbegebiete attraktiv und zukunftssicher auszugestalten.

5G für ältere Gebäude

Ein hochinteressanter Aspekt der Nutzung von 5G Netzen ergibt sich aus der Möglichkeit, die Datennetze älterer bzw. alter Gebäude ohne besondere bauliche Investitionen nachrüsten zu können. Denn: 5G zeigt hervorragende Ausbreitungscharakteristika auch unter schwierigen physikalischen Randbedingungen.

Vorgehensweise für 5G-Projekte

Startpunkt ist immer eine Analyse derzeitiger und zukünftiger Bedarfe.

Zudem ist es sinnvoll, durch eine Netz-Ausleuchtungsmessung Informationen darüber zu gewinnen, wie ein zukünftiges Netz aufgebaut werden muss. Wichtig auf jeden Fall: Sichern Sie sich die notwendigen Frequenzen – diese werden exklusiv und auf Jahre vergeben. Nutzen Sie verantwortliche fachliche Expertise – möglichst vor Ort – und sichern Sie sich langfristig auch die Verfügbarkeit von Betriebskompetenz durch spezialisierte Dienstleister.

Kontakt:

TELEPORT GmbH
Herrenstraße 20
06108 Halle (Saale)

Tel +49 345 773874-0
www.teleport.de
info@teleport.de

Für mehr Klimaschutz im Unternehmen

Mit der „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ fördert die KfW mit einem zinsgünstigen Darlehen Investitionen in Maßnahmen, um Treibhausgasemissionen zu verringern, zu vermeiden und abzubauen – in Anlehnung an die Kriterien der EU-Taxonomie für nach-

haltiges Wirtschaften. Den entsprechenden Antrag dafür müssen die Förderberechtigten – Unternehmen und freiberuflich Tätige mit Vorhaben in Deutschland und der EU – vor Maßnahmenbeginn über Finanzierungspartner wie Banken oder Sparkassen stellen.



IHK Halle-Dessau
Innovation und Umwelt
 Silvana Theis
 Tel. 0345 2126-263
 stheis@halle.ihk.de

Steckbrief:

Was wird gefördert?

- Investitionen in die Errichtung und den Erwerb förderfähiger Anlagen sowie die Modernisierung bestehender Anlagen in folgenden Bereichen:
 - Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte, die in nachgelagerten Bereichen (auch in privaten Haushalten) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten
 - klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien
 - Energieversorgung (Anlagen zur CO₂-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive hierfür notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung)
 - Wasser, Abwasser, Abfall
 - Transport und Sicherung von CO₂
 - integrierte Mobilitätsvorhaben
 - Green IT
- Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für die Erstellung von Gutachten und Nachweisen, um die technischen Mindestanforderungen einzuhalten

Wie wird gefördert?

Kreditförderung

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten
- Kredithöchstbetrag: maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- Laufzeit: mindestens zwei Jahre und maximal 20 Jahre bei maximal drei Tilgungsfreijahren

Was sollte man noch wissen?

- Die Beihilfen (Zuwendungen) werden je nach Maßnahme auf Grundlage der AGVO oder als De-minimis-Beihilfe gewährt.
- Im Vorfeld einer Kreditbeantragung wird eine Energieberatung empfohlen.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können für eine qualifizierte Energieberatung Zuschüsse im Rahmen der „Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.



Mehr Informationen: www.kfw.de/293

ZIM-Neuregelung bremst Mittelstand

Seit 2008 ist das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundeswirtschaftsministeriums erfolgreich. Ist jetzt damit Schluss? Nach einem fast einjährigen Antragsstopp gelten nun restriktive Zugangsbedingungen. Demnach dürfen Unternehmen nicht mehr wie bislang zwei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben pro Jahr beantragen, sondern müssen nach einer Projektbewilligung zwei Jahre warten. Statt

kleine und mittlere Unternehmen bürokratiarm mit Zuschüssen zu unterstützen, wird der forschende Mittelstand von der Neuregelung erdrückt. Der Verband Innovativer Unternehmen (VIU) hat in einem Brandbrief an Minister Robert Habeck die sofortige Rücknahme dieser Beschränkung gefordert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz lehnte allerdings ab und begründete seine Entscheidung damit, dass eine er-

neute Aussetzung der Antragsannahme möglichst vermieden werden solle. Auch die IHK Halle-Dessau kritisiert die Entscheidung und macht sich weiter für ein ZIM in bewährter Struktur und mit bedarfsgerechter Ausstattung stark.



IHK Halle-Dessau
Innovation und Umwelt
 Dr. Sophie Kühling
 Tel. 0345 2126-265
 skuehling@halle.ihk.de

Achtung: Genehmigungsrecht verändert

Aktuell mangelt es an Gas ebenso wie an Betriebsstoffen für die Abgasreinigung oder Abwasserbehandlung. Darauf reagiert der Gesetzgeber mit Änderungen im **Genehmigungsrecht**.

Aufgrund der unsicheren Versorgungslage suchen derzeit viele Unternehmen nach Alternativen. Wer auf Flüssiggas, Heizöl, Kohle, Holzfeuerung etc. umsteigen will, muss das Immissionsschutzrecht beachten und den **Brennstoffwechsel** unbedingt mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abstimmen. Solche Vorhaben werden dank der neuen Paragraphen 31 a) bis k) im Bundesimmissionsschutzgesetz erleichtert. Grundsätzlich hat der Anlagenbetreiber die ernste Gas-mangellage nicht gesondert nachzuweisen, weil diese bereits festgestellt ist.

Wird eine **Ausnahmezulassung** von Grenzwerten beantragt, die in den Technischen Anleitungen zur Reinhaltung von Luft (**TA Luft**) oder zum Schutz gegen Lärm (**TA Lärm**) festgelegt sind, muss weder eine Änderungsanzeige noch -genehmigung erfolgen. Für notwendige Genehmigungen kann die Behörde den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits vor der Öffentlichkeitsbeteiligung zulassen. Einwendungsfristen sind auf eine Woche verkürzt, auf den Erörterungstermin kann ebenfalls verzichtet werden.

Auch für Anlagen zur mechanisch-biologischen **Abfallbehandlung** wurden befristete Ausnahmen von Emissionsgrenzwerten geschaffen. Für die alternative Brennstofflagerung hat der Gesetzgeber zudem die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV) angepasst. Auch das Verfahren, um neue **AwSV-Anlagen** errichten und betreiben sowie stillgelegte Anlagen wieder in Betrieb nehmen zu können, wurde befristet vereinfacht und beschleunigt. Das gilt ebenso für das Herstellen und Nutzen von Abfüllflächen sowie eine höhere Lagerkapazität für Heizöltanks. Da auch Betriebsmittel für die **Abgasreinigung** und Zusatzstoffe für die **Abwasserreinigung** knapp sind, hat das Landesumweltministerium mit einem Erlass für den Fall eines Mangels an Fällmitteln reagiert.



Mehr Informationen: www.ihk.de/halle,
Nr. 5622762



IHK Halle-Dessau
Innovation und Umwelt
Andreas Scholtyssek
Tel. 0345 2126-203, ascholtys@halle.ihk.de

MEHR VERTRAUEN

Schon mal darüber nachgedacht, dass ...

... **EMAS Vertrauen in der Lieferkette und dem Geschäftsumfeld schafft?**

“*EMAS macht verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln nach innen und außen sichtbar und schafft so Vertrauen. Prozesse, Dienstleistungen und Produkte werden systematisch analysiert, gemanagt, begutachtet und es wird offen über alles kommuniziert.*“

Stefanie Rittners
EVH GmbH



Eigenkapital hilft Unternehmen, dauerhaft gesund zu bleiben.



© Al-Ma-Ga-Mi / stock.adobe.com



Sie haben hohen Kostendruck und Bedarf an liquiden Mitteln? Unsere Lösung:

- Bürgschaften zur Liquiditätssicherung
- Schnelle Hilfe in drei Bankarbeitstagen mit der Express-Bürgschaft
- Bürgschaften verbessern Rating und Finanzierungsbedingungen bei Hausbank oder Leasinggesellschaft

Ihr Eigenkapital ist aufgezehrt, die Verschuldung hoch? Unsere Lösung:

- Beteiligungskapital statt weiterer Kreditaufnahme
- Sofortiger Zufluss von Liquidität plus langfristige Stabilisierung des Unternehmens durch gestärkte Eigenkapitalbasis
- Mehr unternehmerische Handlungsfähigkeit

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt (BB) und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (MBG) sind Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft für den Mittelstand. Die Bank ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern Zugang zu Finanzierungen, wenn eigenes Kapital und/oder ausreichende Kreditsicherheiten fehlen. Die MBG ist spezialisiert auf die Stärkung des unternehmerischen Eigenkapitals mit stillen Beteiligungen. Unsere regional zuständigen Ansprechpartner unterstützen Sie in allen Unternehmensphasen.

Stellen Sie jetzt Ihren Antrag!

WIR SPRECHEN MITTELSTÄNDISCH – ÜBERALL IN SACHSEN-ANHALT.

**Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH**

Telefon: (03 91) 7 37 52 -0
Internet: www.bb-mbg.de



BB | MBG

Aufhebungsvertrag: keine Bedenkzeit

Ein Aufhebungsvertrag kann trotz Androhung einer fristlosen Kündigung wirksam sein. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BGH) in einem Fall einer im Verkauf tätigen Teamkoordinatorin entschieden (BGH, Urteil vom 24. Februar 2022, Az.: 6 AZR 333/21). Diese hatte mehrfach unbefugt Einkaufspreise in der EDV abgeändert und reduziert, um so einen höheren Verkaufsgewinn vorzutauschen. Der Arbeitgeber stellte sie daraufhin zur Rede und unterbreitete ihr einen Aufhebungsvertrag zur sofortigen Annahme. Andernfalls müsste sie mit einer fristlosen Kündigung und einer Strafanzeige rechnen. Die Klägerin

focht den Aufhebungsvertrag wegen widerrechtlicher Drohung an. Sie machte geltend, dass der Aufhebungsvertrag unwirksam sei und klagte vor dem Arbeitsgericht. Neben weiteren Gründen berief sie sich darauf, dass der Arbeitgeber gegen das Gebot des fairen Verhandeln verstoßen habe. Der Arbeitgeber habe ihrer Bitte nach Bedenkzeit und Rechtsrat nicht entsprochen.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht hat sie auf die Berufung der Beklagten abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichtes keinen Erfolg.

Auch wenn der von der Klägerin geschilderte Gesprächsverlauf zu ihren Gunsten unterstellt wird, fehle es an der Widerrechtlichkeit der behaupteten Drohung. Ein verständiger Arbeitgeber dürfe, so der BGH, im vorliegenden Fall sowohl die Erklärung einer außerordentlichen Kündigung als auch die Erstattung einer Strafanzeige ernsthaft in Erwägung ziehen. Auch ein Verstoß gegen das „Gebot fairen Verhandeln“ habe nicht vorgelegen.



Ausführliche Aussagen bzw. der Wortlaut des Urteils
unter www.ihk.de/halle, Nr. 5589158

Anzeige

Zum Glück gibt's Feser-Wittig!

*Die Marke Škoda wird über unseren Standort in Magdeburg abgebildet.



Wir stellen vor:

Mit insgesamt acht Häusern in und um Bernburg bietet die Feser-Graf-Gruppe das komplette Fuhrparkmanagement von der strategischen Planung bis zur flexiblen Steuerung. Unsere kompetenten Fuhrparkspezialisten beraten Sie exklusiv, markenübergreifend und unabhängig – getreu dem Motto: „One face to the customer“.

Ihre Ansprechpartner:



Ralf Wittig
Verkaufsleiter
Audi Neuwagen
03471 3224-22
Ralf.Wittig@feser-graf.de



Thomas Zeidler
Verkaufsleiter VW,
VW NFZ, Skoda, SEAT
Neuwagen
03471 3221-51
Thomas.Zeidler@feser-graf.de

Unsere Stärken – Ihre Vorteile:

- Fuhrparkanalyse und -bewertungen zur Betriebskosteneinsparung
- Green Fleet Beratung
- E-Mobilitäts Lösungen
- Full-Service-Angebote
- Hoher Lagerbestand für rasche Reaktion im Bedarfsfall
- Sonderkonditionen im Bereich Leasing und Finanzierung
- Schnelle und unbürokratische Schadensabwicklung
- Mobilitätsgarantie bei Werkstattaufenthalt
- Kostengünstige Langzeitvermietung
- UVV-Prüfung
- Bundesweite An- und Auslieferung Ihrer Neuwagen
- Großabnehmer-Ausstattungs Pakete
- Volkswagen Versicherungs Dienst

Büroanschrift:

Autohaus Feser-Wittig GmbH
Hallesche Landstraße 112
06406 Bernburg
Tel.: 03471 3224-0
audi.bernburg@feser-graf.de

Feser und Wittig GmbH
Hallesche Landstraße 110
06406 Bernburg
Tel.: 03471 3221-0
vw.bernburg@feser-graf.de



FESER  **GRAF**

Finanzierung auf grünem Kurs

Mit der neuen EU-Taxonomieverordnung im Rahmen des „Green Deals“ sollen **Finanzierungen** nachhaltig werden. Das müssen Unternehmen nun beachten.

Die seit Jahresbeginn geltende EU-Taxonomieverordnung zielt darauf, auch Finanzierungen „grüner“ zu machen. Sie definiert dabei für die meisten Branchen, was als „ökologisch nachhaltiges Wirtschaften“ gilt und richtet sich an Unternehmen und Finanzmarktakteure wie Banken oder Versicherungen. Auf sie kommen umfassende **Berichtspflichten** zu.

Das betrifft ab Januar 2023 alle Unternehmen ab 250 Mitarbeiter und einem Umsatz größer als 40 Millionen Euro sowie einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro. Sie

müssen einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Das ist vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen neu. Als Hilfe bietet die EU-Kommission einen **Taxonomie-Kompass** an: Dieser zeigt, was die jeweiligen Branchen zu berichten haben. Dabei stehen immer die **sechs EU-Umweltziele** im Fokus: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.

Großunternehmen müssen übrigens bereits seit Anfang 2022 Berichtspflichten erfüllen, die nun auf noch mehr Unternehmen erweitert werden.



Weitere Informationen:
www.ihk.de/halle, Nr. 5103522



Hier geht es zum EU-Taxonomie-Kompass:
www.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy



IHK Halle-Dessau
Starthilfe und Unternehmensförderung
Achim Schaarschmidt
Tel. 0345 2126-272, aschaarsch@halle.ihk.de

Anzeige

TSR

THE METAL COMPANY

Schrottsorgung mit TSR Recycling. Zuverlässig und direkt in Halle



Faire Preise für
Altmetalle aller Art



Container
jeder Größe



Individuelle
Entsorgungskonzepte



Für Gewerbe-
und Privatkunden



Anlieferung
und Abholung

Wir bilden aus
und suchen neue
Mitarbeiter
> tsr.eu/karriere

TSR Recycling GmbH & Co. KG
Äußere Radeweller Str. 2 // 06132 Halle // Deutschland
T +49 345 7728790 // info@tsr.eu // tsr.eu

Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe



INTERNATIONAL

Transparente Lieferkette wird Pflicht

Ab 1. Januar 2023 greift das neue **Lieferket-
tensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG). Das Ge-
setz soll sichern, dass in den Lieferketten hie-
siger Firmen die Menschenrechte eingehalten
werden. Es gilt zuerst für Unternehmen mit
mehr als 3.000 Mitarbeitern, ab Januar 2024
mit mehr als 1.000 Mitarbeitern. Zu befürch-
ten ist allerdings, dass diese die Anforderun-
gen an ihre Geschäftspartner weiterreichen,
so dass auch kleine und mittelständische Un-
ternehmen (KMU) betroffen sind.
In erster Linie, so sagt es das Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als

LkSG-Aufsichtsbehörde, müssten sich Unter-
nehmen kontinuierlich um eine **transparente
Lieferkette** bemühen. Es gehe ausdrücklich
nicht darum, Geschäftsbeziehungen abzu-
brechen. Vielmehr ist nachzuweisen, dass
man alles Machbare getan habe, mit Liefe-
ranten bzw. Geschäftspartnern zu vermeint-
lichen Risiken ins Gespräch zu kommen.
Was das „Machbare“ ist, bleibt zunächst un-
bestimmt. Dies versetzt nach Ansicht der Be-
hörde Unternehmen jeder Größe in die Lage,
individuelle Lösungen zu finden. Die Anwen-
dung des Gesetzes wird sich für Mittelständ-

LkSG – was tun?

Unternehmen, die dem LkSG direkt unter-
liegen, müssen:

- eine Grundsatzerklärung abgeben
- ein Risikomanagement etablieren/eine Risikoanalyse durchführen
- einen Verantwortlichen benennen
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen organisieren
- Zugang zu einem Beschwerdeverfahren ermöglichen
- Dokumentations- und Berichtspflichten erfüllen

Anzeige

RENAULT EXPRESS UND KANGOO RAPID

Renault KANGOO Rapid III Extra Blue dCi 75¹

ab mtl. **240 €** netto¹ /
ab mtl. **285,60 €** brutto²

Renault EXPRESS Extra TCe 100²

ab mtl. **212 €** netto² /
ab mtl. **252,20 €** brutto²

¹ Renault Kangoo Rapid III Extra Blue dCi 75: monatliche Rate netto 240 € / brutto 285,60 €.

² Renault Express Extra TCe 100 FAP: monatliche Rate netto 212 € / brutto 252,20 €.

^{1,2} Leasingsonderzahlung 0,- €, Laufzeit 36 Monate, Gesamtleistung 30.000 km, eff. Jahreszins 3,03 %, Sollzins 2,99 %, zzgl. Bereitstellungskosten netto 755,46 € / brutto 899 €. Ein Angebot für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, gültig bis 31.12.2022. Abb. zeigen Sonderausstattungen.

KANGOO RAPID III: Tempopilot · Fahrersitzlängs-/höhenverstellbar · seitl. Innenverkleidung, halbhoch · Beifahrersitz umklappbar · Klimaanlage manuell · Trennwand geschlossen ohne Fenster · Radio Connect R&GO · Schieberür rechts ohne Fenster · 12-V-Steckdose u.v.m.
EXPRESS: Radio DAB+ · ESP, Berganfahrassistent · Mobilitäts-Set · Hecktüren 180 Grad · Schieberür rechts · Beifahrersitz · Kunststoff im Laderaum · Trennwand mit Fenster · 12-V-Steckdose · Elektrische Fensterheber vorn u.v.m.

CARUNION

CarUnion AutoTag GmbH

Halle, Merseburger Str. 365 · **Bernburg**, Am Rosengarten 3
Aschersleben, Ottostr. 6 · **Halberstadt**, Otto-Spielmann-Str. 83
Dessau-Roßlau, Zunftstr. 13 · **Hettstedt**, Kämmeritzer Weg 7

ANSPRECHPARTNER:

Ralf Engemann · E-Mail: r.engemann@carunion.de · Tel.: 0173 5763527



ler vor allem daran ausrichten, welche Kriterien beziehungsweise Nachweise ihre Kunden oder Lieferanten von ihnen einfordern. Aber: Weder müssen KMU an die BAFA berichten, noch können sie direkt sanktioniert werden. Ihre IHK wird die LkSG-Einführung mit Informationen und Gesprächsformaten begleiten sowie Probleme mit der Behörde klären. Fragen Sie uns gerne!



Handreichungen des BAFA zum Gesetz finden Sie unter diesem QR-Code.



Eine Betrachtung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und weitere Informationen finden Sie hier: www.ihk.de/halle; Nr. 5193510



IHK Halle-Dessau
International
Ralph Seydel
Tel. 0345 2126-284, rseydel@halle.ihk.de

IT-Ausfall bei der IHK: Vieles geht wieder!

Nahezu zwei Monate waren die technischen Systeme der IHK aufgrund eines Cyberangriffs lahmgelegt. Viele Leistungen waren nur eingeschränkt verfügbar. (Die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ berichtete in der letzten Ausgabe.) Seit Mitte Oktober sind die meisten Informationen und Dienste nun wieder online geschaltet.

Doch einige Services funktionieren weiterhin nicht (Stand Ende Oktober 2022). Betroffen sind etwa noch folgende Leistungen der **Aus- und Weiterbildung**:

- Digitales Berichtsheft
- IHK-Lehrstellenbörse
- WIS - Das bundesweite Weiterbildungsportal
- Druck der ADR-Card
- Eintrag im Berufskraftfahrerqualifikationsregister (beim Kraftfahrtbundesamt)

Die **Internetseite** der IHK ist unter www.ihk.de/halle wieder von extern zu erreichen. Sie kann derzeit allerdings noch nicht täglich aktualisiert werden. Zudem sind einige Funktionen möglicherweise nur eingeschränkt verfügbar. Wer die IHK momentan per Fax erreichen will, wird gebeten, sich an das ServiceCenter zu wenden: 0345 2126-105

Die noch nicht funktionierenden IT-Systeme werden nach intensiven Prüfungen sukzessive wieder online gestellt. Bei Fragen können sich Unternehmer jederzeit an ihre jeweiligen Ansprechpartner wenden: www.ihk.de/halle.

Anzeige

Erste Hilfe Kurse*

*100 km im Umkreis der Stadt 39261 Zerbst



Erste Hilfe Anhalt

Ermächtigte Ausbildungsstelle der DGUV für die
Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe für Betriebe

BG.-Kennziffer:
8.1394

Uwe Schröder

- ☎ 0152/26309798
- ✉ info@erste-hilfe-anhalt.de
- 🌐 www.erste-hilfe-anhalt.de
- 📍 Am Klaasberg 10
39264 Zerbst/Anhalt OT Steckby

Gaspreisbremse: Was kommt?

Mit Einführung der Gaspreisbremse und den Beschlüssen der Gaskommission kommen auf Unternehmen im nächsten Jahr noch einmal umfassende Veränderungen zu. Am **1. Dezember 2022** wird die IHK gemeinsam mit dem Verband der Energieabnehmer (VEA) zum derzeitigen Stand berichten. Dabei geht es unter anderem um die aktuelle Situation am Energiemarkt und die damit einhergehenden Neuerungen für Abnehmer und Lieferanten. Zudem erfahren die Teilnehmer, wie die Gas- und Strompreisbremse einzuordnen und wie weit die Umsetzung gediehen ist (Kontakt: bsommer@halle.ihk.de).

Neues vom Zoll: kompakt und aus einer Hand

In den Bereichen Zoll- und Präferenzrecht, Wareneinreihung, Exportkontrolle sowie Umsatzsteuerrecht und Freihandelsabkommen sind jährliche Neuerungen zu berücksichtigen. Für einen Überblick, was ab 2023 alles zu beachten ist, bieten wir eine kostenfreie Online-Schulung an. Jetzt schon vormerken: **23. Januar 2023**. Für Fragen und zur Anmeldung bitte eine E-Mail senden an: export@halle.ihk.de.



Anzeige

Allianz 

GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

VERANSTALTUNGEN

Geplante Präsenzveranstaltungen – unter Vorbehalt

16. November 2022

7. IHK-GründerTheke:

„Mit Netz und doppeltem Boden – Welche Absicherung und Vorsorge benötigt ein Selbstständiger?“

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, ServiceCenter, Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale), Tel. 0345 2126-433

23. November 2022

Seminar: Exportpraxis kompakt

Dorint Charlottenhof Halle (Saale)

Dorotheenstr. 12, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2126-282

25. November 2022

Seminar: Incoterms®2020

Dorint Charlottenhof Halle (Saale),

Dorotheenstr. 12, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2126-282

6. Dezember 2022

Nachfolge regional:

Praxistipps zur Unternehmensnachfolge

SaltLabs workplaces + coffee GmbH,

Glaspalast im Innenhof,

Leipziger Str. 70, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2126-10

7. Dezember 2022

IHK-Vollversammlung

Georg-Friedrich-Händel-Halle,

Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2126-245

13. Dezember 2022

Seminar: Grundlagen des Zollrechts

Dorint Charlottenhof Halle (Saale),

Dorotheenstr. 12, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2126-282

13. Dezember 2022

Nachfolge regional: Expertensprechttag

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, ServiceCenter,

Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale), Tel. 0345 2126-101

Starttage/Beratung für Gründer und Unternehmer (bei Bedarf virtuell)

Anhalt-Bitterfeld

13. Dezember 2022

Tel. 03493 3757-0

Bernburg

6. Dezember 2022

Tel. 03471 659505

Burgenlandkreis

23. November und 14. Dezember 2022

für Naumburg

6. Dezember 2022 für Weißenfels

Tel. 03443 4325-0

Dessau

8. Dezember 2022

Tel. 0340 26011-0

Halle (Saale)/Saalekreis

6. Dezember 2022

Tel. 0345 2126-221

Mansfeld-Südharz

16. November und 14. Dezember 2022

für Lutherstadt Eisleben

6. Dezember 2022 für Sangerhausen

Tel. 03464 260959-10

Wittenberg

24. November und 15. Dezember 2022

Tel. 03491 670121

Online-Veranstaltungen

Online-Veranstaltungen sind aus technischen Gründen unter Vorbehalt. Bitte unter www.ihk.de/halle kurzfristig prüfen, ob die Veranstaltungen stattfinden können!

22. November 2022

Beginn: 18:00 Uhr

Unternehmerische Selbstständigkeit im Nebenerwerb

Frau Lohmann, Tel. 0345 2126-433

24. November 2022

Beginn: 9:00 Uhr

(Bilanz-)Buchhalter und Controller

Herr Winkel, Tel. 0345 2126-273

8. Dezember 2022

Beginn: 14:00 Uhr

Fachkräfte gewinnen durch Inklusion

Herr Schaarschmidt, Tel. 0345 2126-727

Anzeige

BRANCHENSPIEGEL

FÜR ANGEBOTE AUS INDUSTRIE, HANDEL,
DIENSTLEISTUNG UND WERBUNG

Bauschäden/

Immobilienbewertung

Beilagenhinweis



Dieser Ausgabe ist ein
Mittelinhefter der HAUFE-LEXWARE
GmbH & Co. KG, Freiburg beigelegt.

Druckerei

DRUCKHAUS SCHÜTZE GMBH



Pieter-Schulze-Straße 13a · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345 566660
E-Mail: info@dhs-halle.de · www.dhs-halle.de

Einfach ausfüllen und faxen an: 07221/2119-15

Wir sind an der Werbung „Branchenspiegel“ interessiert und bitten um weitere Informationen:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Ort: _____

Straße: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

PRÜFER MEDIENMARKETING ENDRIß & ROSENBERGER GMBH

Telefon: 07221-2119-29 · e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruefer.com

Gewerbeflächenbörse

Die Gewerbeflächenbörse bietet Existenzgründern, Investoren und Unternehmern die Möglichkeit, innerhalb des IHK-Bezirks Halle-Dessau einen idealen Gewerbestandort und Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung zu finden. Weitere Informationen unter www.ihk.de/halle, Nr. 2504

Kontakt: Bettina Sommer, Telefon: 0345 2126-266 oder E-Mail: bsommer@halle.ihk.de

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung!

06333 Hettstedt: Unternehmer vermietet/-pachtet/-kauft Gewerbeinheit: 1.981 m² (ehemaliger Baumarkt mit Außengelände), Baujahr: 1994 | teilbar, um-, ausbau- und erweiterungsfähig | Renovierung/Sanierung: bei Anmietung in Absprache | ET: Erdgas | geeignet für Produktion (leises Gewerbe), Handel und DL (GB-1364)

06333 Hettstedt: Unternehmer vermietet/-pachtet Gewerbeinheit: 45 m² (ehemaliges Schuhgeschäft in kleiner Einkaufspassage); Baujahr 1992-1995 | Renovierung/Sanierung: laufend | ET: Erdgas | geeignet für Handel und DL (GB-1365)

06333 Hettstedt: Unternehmer vermietet/-pachtet Gewerbeinheit ab dem 01.03.2023: 210 m² (ehemaliger Spielzeuginnenhof); Baujahr 1992-1995 | um-, ausbau- und erweiterungsfähig | Renovierung/Sanierung: laufend | ET: Erdgas | geeignet für Handel und DL (GB-1366)

06333 Hettstedt: Unternehmer vermietet/-pachtet Gewerbeinheit ab dem 01.02.2023: 160 m² (ehemaliges Fleischereifachgeschäft mit Imbiss), Inventarübernahme möglich, Baujahr 1992-1995 | teilbar, um-, ausbau- und erweiterungsfähig | Renovierung/Sanierung: laufend | ET: Erdgas | geeignet für Handel, Imbiss und DL (GB-1367)

06333 Hettstedt: Unternehmer vermietet/-pachtet/: 118 m² Einzelhandelsfläche, Baujahr 1998 | teilbar, um-, ausbau- und erweiterungsfähig | ET: Erdgas | geeignet für Handel, Imbiss und DL (GB-1368)

06333 Hettstedt: Unternehmer vermietet/-pachtet Gewerbeinheit: 104 m², zwei Stell-

plätze vorhanden, Baujahr k.A. | um-, ausbau- und erweiterungsfähig | Renovierung/Sanierung: laufend | ET: Erdgas | geeignet für DL (GB-1369)

06333 Hettstedt: Unternehmer vermietet/-pachtet Gewerbeinheit: 710 m² (ehemalige Schulungsräume), barrierefrei mit dem Fahrstuhl erreichbar, Baujahr 1992-1995 | teilbar, um-, ausbau- und erweiterungsfähig | Renovierung/Sanierung: laufend | ET: Erdgas | geeignet für DL (GB-1370)

Kooperationsangebote aus der Datenbank des Enterprise Europe Networks (EEN)

Interessenten finden nachfolgende und weitere Kooperationsangebote unter <http://een-sachsen-anhalt.de/dienstleistungen/partnersuche.html>.

Kontakt: Sven Erichson, Telefon: 0391 5693-148, E-Mail: erichson@magdeburg.ihk.de

Nachhaltige Alternativen zu Einwegprodukten/Zero-Waste-Swaps angeboten: Ein belgisches Unternehmen entwickelt nachhaltige Alternativen zu Einwegprodukten, die mit dem geringstmöglichen ökologischen Fußabdruck und unter fairen Bedingungen in der gesamten Produktionskette hergestellt werden. Die Produktpalette für die Kategorie Gesundheit und Schönheit umfasst u. a. Rasierapparate, Zahnbürsten, Bambus-Wattestäbchen. Für Haus und Küche: Kokosnuss-Schale, Bambus-Bett- und Kissenbezüge, Flaschenbürsten, Strohalm aus Edelstahl. Produkte für unterwegs: Wasserflasche und Lunchbox aus Edelstahl, Bambusbesteck. Die Produktpalette wird vervollständigt mit Ersatzteilen (Rasierkopf, Flaschendeckel aus Edelstahl ...) und Geschenken (Rasiergeschenkset, Hautpflegegeschenkset). Gesucht werden Partner im Rahmen von Vertriebs- oder Handelsvertreterverträgen. (EG0822 BE02)

Näherungssensoren, elektronische Geräte für Vertrieb angeboten: Ein bulgarischer Hersteller von Automatisierungsgeräten wie Näherungssensoren (induktiv, optisch, Ultra-

schall, magnetisch und kapazitiv) und elektronischen Geräten sucht Vertriebspartner in allen EU-Ländern. (EG0822 BG01)

Fundamentalschalungssysteme für Vertrieb und Lizenz angeboten: Ein finnischer Hersteller von patentierten Fundamentalschalungssystemen für Wände und Säulen sucht nach Vertriebshändlern oder Lizenznehmern. Die Fundamentalschalungssysteme sind bereits seit 30 Jahren auf dem finnischen Markt vertreten, das Unternehmen entwickelt die Geräte und Produkte aber kontinuierlich weiter und lässt neue Lösungen patentieren. Das Unternehmen verfügt über eigene patentierte Biege- und Laminiermaschinen für die Herstellung. (EG0822 FI04)

Umweltfreundliche Lösung für die Wasseraufbereitung für Vertrieb angeboten: Ein französisches Unternehmen hat sich auf die industrielle Bio-Reinigung spezialisiert. Es möchte in Europa expandieren und ist auf der Suche nach Vertriebsvereinbarungen im öffentlichen oder privaten Bereich der Wasseraufbereitung/des Wassermanagements, insbesondere mit Großhändlern oder Installateuren von Hydrauliksystemen. Das Unternehmen hat eine innovative, patentierte Lösung für sämtliche Arten von Wasserkreisläufen entwickelt, die den massiven Einsatz von chemischen Produkten vermeidet. (EG0822 FR06)

Gemaserter weißer Marmor für Vertrieb angeboten: Ein griechisches Unternehmen baut seine Rohstoffe aus seinen lokalen Steinbrüchen in Griechenland ab, bezieht aber auch einige seiner Produkte aus anderen Ländern. Die Rohstoffe werden dann in der privaten Fabrik des Unternehmens vertikal verarbeitet und die verarbeiteten und geschnittenen Marmor- und Granitprodukte werden zum Vertrieb angeboten. Die Marmorprodukte haben einen ganz weißen Hintergrund mit schönen grauen oder braunen Adern. Das Unternehmen will seine Internationalisierungsstrategie weiter ausbauen und daher Vertriebsvereinbarungen mit neuen Partnern abschließen. (EG0822 GR02)

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 61/22/3

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 IHKG die Satzung zur Anpassung des IHK-Satzungsrechts an das OZG (OZG-Anpassungssatzung) gemäß Anlage.

Halle (Saale), 28. September 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2022 gefasste Beschluss Nr. 61/22/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 30. September 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Anlage zu Beschluss-Nr.: 61/22/3

Satzung zur Anpassung des IHK-Satzungsrechts an das OZG (OZG-Anpassungssatzung)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 1. Juli 2022 gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Satzung zur Anpassung des IHK-Satzungsrechts an das OZG (OZG-Anpassungssatzung) beschlossen:

Präambel

Diese Satzung dient der Umsetzung des „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)“ indem Schriftformerfordernisse reduziert werden.

§ 1 Anwendungsbereich/Ausschlüsse

- (1) Diese Satzung gilt in Bezug auf Regelungen zur Erbringung von Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG.
- (2) Soweit gesetzlich zwingende Schriftformerfordernisse weiterhin bestehen, gehen diese dem IHK-Satzungsrecht vor. § 8 Abs. 6 und 7 OZG bleiben unberührt.
- (3) Die IHK-Satzung sowie die IHK-Wahlordnung sind vom Regelungsbereich dieser Satzung ausgenommen.

§ 2 Änderung des IHK-Satzungsrechts

Sofern Satzungsrecht der IHK Anforderungen an die Art der Kommunikation bzw. der Dokumentation wie „Schriftform“, „schriftlich“, „Textform“ oder bedeutungsgleiche Begriffe stellt, erfolgt hiermit eine Ergänzung durch „elektronisch im Sinne des OZG“ als gleichwertige Alternative.

§ 3 In- und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Halle (Saale), 28. September 2022

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Beschluss-Nr.: 62/22/3

(1) Die Vollversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren:

Herrn Michael Borgmann, Präsident des Landgerichts Dessau-Roßlau a.D. zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts

Herrn Oliver Kunze, Richter am Landgericht Dessau-Roßlau zu dessen Stellvertreter

Herrn Wolfgang Ehm, Vizepräsident des Landgerichts Halle zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts

Frau Helen Engelhard, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Naumburg zu dessen Stellvertreterin

(2) Die Vollversammlung stellt für die Dauer von vier Jahren die Liste der Beisitzer des Schiedsgerichts mit den darin aufgeführten Personen auf (Anlage).

Halle (Saale), 28. September 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2022 gefasste Beschluss Nr. 62/22/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 30. September 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Die Anlage zu Beschluss Nr. 62/22/3 „Besetzung des Schiedsgerichts“ finden Sie auf der Internetseite der IHK Halle-Dessau unter: www.ihk.de/halle, Nr. 19125.

Beschluss-Nr.: 63/22/3

Die Vollversammlung beruft auf Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. h i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung Herrn M. Sc. Dipl.-Ing. (FH) Frank Dubiel, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger auf dem Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“, als Mitglied in den Sachverständigenausschuss.

Halle (Saale), 28. September 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2022 gefasste Beschluss Nr. 63/22/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 30. September 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Beschluss-Nr.: 64/22/3

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Satzung der IHK Halle-Dessau das IHK-Positionspapier zur Energiekrise für eine angebotsorientierte Energiepolitik (Anlage).

Halle (Saale), 7. Oktober 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 7. Oktober 2022 gefasste Beschluss Nr. 64/22/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 10. Oktober 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident	gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer
---	---

Die Anlage zu Beschluss Nr. 64/22/3 „Für eine angebotsorientierte Energiepolitik: Positionspapier der IHK Halle-Dessau zur Energiekrise“ finden Sie auf der Internetseite der IHK Halle-Dessau unter: www.ihk.de/halle, Nr. 5640388.

Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Büromanagement/zur Fachpraktikerin für Büromanagement

Präambel

Jede Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln (siehe auch § 1 Absatz 3 BBiG).

Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist auch für behinderte Menschen nach § 64 BBiG/§ 42p HwO in Verbindung mit § 4 BBiG/§ 25 HwO eine Ausbildung, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme des § 65 BBiG/§ 42q HwO (Nachteilsausgleich), anzustreben.

Nur in begründeten Ausnahmefällen, in denen Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung, dies nicht erlauben, ist eine Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO durchzuführen. Für solche Ausnahmefälle wird diese Ausbildungsregelung erlassen.

Ein Übergang von einer bestehenden Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine Ausbildung in einem nach § 64 BBiG/§ 42p HwO in Verbindung mit § 4 BBiG/§ 25 HwO anerkannten Ausbildungsberuf ist kontinuierlich zu prüfen.

Die Feststellung, dass Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung eine Ausbildung nach einer Ausbildungsregelung für behinderte Menschen erfordert, soll auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsuntersuchung erfolgen.

Sie wird derzeit durch die Bundesagentur für Arbeit – unter Berücksichtigung der Gutachten ihrer Fachdienste und von Stellungnahmen der abgebenden Schule, gegebenenfalls unter Beteiligung von dafür geeigneten Fachleuten (u. a. Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Behindertenberater/Behindertenberaterinnen) aus der Rehabilitation bzw. unter Vorschaltung einer Maßnahme der Berufsfindung und Arbeitserprobung – durchgeführt.

Die Auszubildenden sollen einen personenbezogenen Förderplan, der die spezifische Behinderung berücksichtigt, erstellen und diesen kontinuierlich fortschreiben.

Der personenbezogene Förderplan dient der Entwicklung der/des Betroffenen.

Die zuständige Stelle trägt Ausbildungsverträge für behinderte Menschen gemäß § 66 Absatz 2 in Verbindung mit § 65 Absatz 2 Satz 1 BBiG bzw. § 42r Absatz 2 in Verbindung mit § 42q Absatz 2 Satz 1 HwO in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bzw. die Lehrlingsrolle ein, wenn festgestellt worden ist, dass die Ausbildung in einem solchen Ausbildungsgang nach Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung erforderlich und eine auf die besonderen Verhältnisse der Menschen mit Behinderung abgestimmte Ausbildung sichergestellt ist.

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung auf der Grundlage dieser Ausbildungsregelung ist die Berufsschule Partner und mitverantwortlich für eine qualifizierte und qualifizierende Berufsausbildung.

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 7. Juni 2022 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 79 Abs. 4 BBiG vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 16 G vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591, 602) nachstehende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin für Büromanagement erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und/oder Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätten

(1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.

(2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.

(3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbildungsschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

(1) Ausbilderinnen und Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO) u. a. eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis

- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

(1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder in mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

(2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.

(3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(4) Die Berufsausbildung gliedert sich in

1. Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt A,
2. Zwei im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikationseinheiten,
3. Wahlqualifikationseinheiten der Auswahlliste gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt B.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).

Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen:

1. Büroprozesse:
 - 1.1 Informationsbeschaffung und -aufbereitung,
 - 1.2 computergestützte Informationsbearbeitung,
 - 1.3 bürowirtschaftliche Abläufe,
 - 1.4 Koordinations- und Organisationsaufgaben;

BESCHLÜSSE

2. Geschäftsprozesse:
 - 2.1 Kommunikation mit Kunden,
 - 2.2 Auftragsbearbeitung und -nachbereitung
 - 2.3 Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen,
 - 2.4 Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben,
 - 2.5 kaufmännische Steuerung.

Abschnitt B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen:

1. Auftragsbearbeitung:
 - 1.1 Auftragsinitiierung,
 - 1.2 Auftragsabwicklung,
 - 1.3 Auftragsabschluss,
 - 1.4 Auftragsnachbereitung;
2. kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
 - 2.1 Finanzbuchhaltung,
 - 2.2 Kosten- und Leistungs-Rechnung,
 - 2.3 Controlling;
3. kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen:
 - 3.1 laufende Buchführung,
 - 3.2 Entgeltabrechnung,
 - 3.3 betriebliche Kalkulation,
 - 3.4 betriebliche Auswertungen;
4. Beschaffungs- und Logistikprozesse:
 - 4.1 Bedarfsermittlung,
 - 4.2 operativer Einkaufsprozess,
 - 4.3 strategischer Einkaufsprozess,
 - 4.4 Lagerwirtschaft;
5. Marketing und Vertrieb:
 - 5.1 Marketing,
 - 5.2 Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen,
 - 5.3 Kundenbindung und Kundenbetreuung;
6. Unterstützung in der Personalwirtschaft:
 - 6.1 Personalsachbearbeitung,
 - 6.2 Personalbeschaffung und -entwicklung;
7. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben:
 - 7.1 Sekretariatsführung,
 - 7.2 Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung,
 - 7.3 Organisation von Reisen und Veranstaltungen;
8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation:
 - 8.1 Öffentlichkeitsarbeit,
 - 8.2 Veranstaltungsmanagement;
9. Verwaltung und Recht:
 - 9.1 Kunden- und Bürgerorientierung,
 - 9.2 Rechtsanwendung,
 - 9.3 Verwaltungshandeln;
10. öffentliche Finanzwirtschaft:
 - 10.1 Finanzwesen,
 - 10.2 Haushalts- und Kassenwesen

Abschnitt C

Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4. Digitalisierte Arbeitswelt,
5. Produkt- und Dienstleistungsangebot,
6. qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen,
7. Information, Kommunikation, Kooperation:
 - 7.1 Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen,
 - 7.2 Kommunikation,
 - 7.3 Kooperation und Teamarbeit.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt.

Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden

§ 10 Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2.

Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 25 Prozent, Teil 2 mit 75 Prozent gewichtet.

(3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich

1. auf die in der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ statt.

(6) Für den Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ bestehen folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Arbeitsauftrages Büro- und Beschaffungsprozesse zu organisieren und kundenorientiert zu bearbeiten; dabei soll er nachweisen, dass er unter Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen recherchieren, dokumentieren und kalkulieren kann;
2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich computergestützt bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

§ 11 Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung

(1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.

(2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich

1. auf die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung sowie
2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Kundenbeziehungsprozesse,
2. Fachaufgabe in der Wahlqualifikation,
3. Wirtschafts- und Sozialkunde.

(4) Für den Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ bestehen folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, komplexe Arbeitsaufträge handlungsorientiert zu bearbeiten; dabei soll er zeigen, dass er Aufträge kundenorientiert abwickeln, personalbezogene Aufgaben wahrnehmen und Instrumente der kaufmännischen Steuerung fallbezogen einsetzen kann;
2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten.

(5) Für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ bestehen folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
 - a) berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zur Lösung zu erörtern,
 - b) kunden- und serviceorientiert zu handeln,
 - c) betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen und durchzuführen sowie
 - d) Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen;

2. mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:

- a) Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling festlegt,

- b) bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt,
- c) das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und
- d) das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet;

3. zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling

- a) für eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder
- b) eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling mit Antrag zur Prüfungszulassung zu bestimmen hat.

Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit, welche Variante nach Satz 1 Nummer 3 und welche Wahlqualifikation gewählt wird. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a gewählt, hat der Auszubildende zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt worden ist. Der Report ist dem Prüfungsausschuss spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung zuzuleiten. Er wird nicht bewertet. Ausgehend von der Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b gewählt, ist dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen. Ausgehend von der Fachaufgabe, die der Prüfling gewählt hat, entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können.

- (6) Für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ bestehen folgende Vorgaben:
1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen; 2. der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
 2. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich informationstechnisches Büromanagement 25 Prozent,
2. Prüfungsbereich Kundenbeziehungsprozesse 30 Prozent,
3. Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation 35 Prozent,
4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 10 Prozent

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:
1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,

3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.

(2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn

1. der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14 Zusatzqualifikation

(1) Als Zusatzqualifikation kann eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht festgelegte Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung vermittelt werden.

(2) Für die Vermittlung der Zusatzqualifikation gilt die zeitliche Gliederung der Anlage Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung entsprechend.

§ 15 Prüfung der Zusatzqualifikation

(1) Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

(2) Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gilt § 11 Absatz 5 entsprechend.

(3) Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 16 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Halle-Des-sau „Mitteldeutsche Wirtschaft“ in Kraft.

Halle (Saale), den 21. Juli 2022

Prof. Dr. Steffen Keitel Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident Hauptgeschäftsführer

Änderung der Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Des-sau erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 7. Juni 2022 als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die Änderung der Prüfungsordnung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen und nach § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen.

Die Prüfungsordnung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

Die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

Halle (Saale), 7. Juni 2022

Industrie- und Handelskammer Halle-Des-sau

Prof. Dr. Steffen Keitel Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident Hauptgeschäftsführer



Der vorstehende, vom Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Halle-Des-sau am 7. Juni 2022 gefasste und vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt am 22. September 2022 genehmigte Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 26. September 2022
Industrie- und Handelskammer Halle-Des-sau

Prof. Dr. Steffen Keitel Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die gesamte Prüfungsordnung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie die gesamte Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen können Sie unter www.ihk.de/halle/ oder bei der IHK Halle-Des-sau anfordern.

Forschernachwuchs für unsere Region

Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum? Die Neugierde bekommen die meisten Kinder glücklichlicherweise in die Wiege gelegt. Um ihren Wissensdurst zu stillen und sie frühzeitig auch an naturwissenschaftliche und technische Phänomene heranzuführen, organisiert die bundesweite Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ Fortbildungsprogramme für pädagogische Fach- und Lehrkräfte. Workshops beispielsweise zu Naturelementen oder magnetischen Kräften sollen Ideen

für kindgerechte Alltagsexperimente liefern, um ihnen so Zusammenhänge auf spannende und spielerische Weise näherzubringen. Kitas, Horte und Grundschulen, die regelmäßig mit den Kindern auf Entdeckungsreise gehen, können sich für eine Zertifizierung bewerben und so ihr Engagement sichtbar machen. Ein wahrliches Paradebeispiel für die frühkindliche Bildung ist die Kindertagesstätte „Bussi-Bär“ in Bernburg (Saale). Als erste Einrichtung im Netzwerk

wurde sie kürzlich bereits zum siebten Mal ausgezeichnet. Als Netzwerkpartner vermittelt die IHK unter anderem den Kontakt zur Initiative und organisiert die Workshops. Im südlichen Sachsen-Anhalt tragen mittlerweile 110 Einrichtungen die Plakette und sichern so den Forschernachwuchs in unserer Region.



Stauen beim Regenbogen-Experiment: Die Bernburger Forscherkinder erzeugen mit Smarties ein buntes Farbenspiel.

Vorschau

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 11. Januar 2023.

Unser Schwerpunkt im Januar 2023:

Gemeinsam der Krise trotzen!

Innovationen aus der Region:

Intelligente Schaltanlagen aus Sangerhausen

Ehrenamtliches Engagement (1):

So können Sie für die wirtschaftliche Zukunft der Region aktiv werden

Ehrenamtliches Engagement (2):

Ohne Prüfer keine Fachkräfte

Wie gefällt Ihnen die „Mitteldeutsche Wirtschaft“?

Auf Ihre Rückmeldung unter miwi@halle.ihk.de sind wir gespannt. Dort können Sie uns auch mitteilen, wenn Sie das Magazin zukünftig nicht in der gedruckten Version, sondern nur online unter www.mitteldeutsche-wirtschaft.de lesen möchten.

Impressum

Mitteldeutsche Wirtschaft

Mitgliedermagazin der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Halle-Dessau
32. Jahrgang Nr. 11-12/2022

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)
Postfach 200 754, 06008 Halle (Saale)
www.ihk.de/halle, info@halle.ihk.de
Tel. 0345 2126-0, Fax 0345 2126-105

Redaktion

Isabel Reimann (verantwortl.), Tel. 0345 2126-202,
Fax 0345 212644-202, ireimann@halle.ihk.de
Markus Rettich (Leitung), Tel. 0345 2126-204
Redaktionelle Mitarbeit: Inga Gralow, Cathrin Günzel,
Olaf Kreße, Lisa Zuber

Erscheinungsweise: 10 Mal im Jahr
Erscheinungstermin: 16. November 2022
Jahrgang 2022

Layoutkonzept

Jo Schaller & Angela Schubert
Mühlpforte 2, 06108 Halle (Saale)

Gesamtherstellung

mdv Mitteldeutscher Verlag
Am Steintor 23, 06112 Halle (Saale)

Satz, Layout

Druckhaus Schütze GmbH
Fiete-Schulze-Straße 13a, 06116 Halle (Saale)

Anzeigen und Verlag

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstraße 16, 76532 Baden-Baden
Tel. 07221 211929, Fax 07221 211915
Anzeigenservice: Andrea Albecker
Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
medienmarketing@pruefer.com, www.pruefer.com

Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 27
gültig ab Januar 2022



Vertrieb

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 565-2411, Fax 0345 565-2412

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Die Zeitschrift ist offizielles Organ der IHK Halle-Dessau und wird Kammerzugehörigen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren zugestellt. Für andere Bezieher beträgt das jährliche Abonnement 20,00 Euro. Das Einzelheft kostet 2,00 Euro. Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Bildnachweise:

Uwe Köhn: Cover, S. 1, 3 (oben rechts), 12, 13, 48
Patrick Cebulla: S. 4 & 5; abi-rueckkehrred.de: S. 6
Agentur für Arbeit Halle (Saale): S. 7
Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH: S. 7 (unten); Landbell GmbH (Green Alley Award): S. 8
Zukunftsreisen Dessau-Roßlau LOGO: S. 8
Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH (Abbildung Atlas): S. 8
Reiner-Lemoine-Gründerpreis Anhalt-Bitterfeld 2022 EWG
Urheber: Heiko Rebsch: S. 9; Franka Skrabak: S. 10
Thomas Reinhardt: S. 10, 13, 20, 26 (Portraitbilder)
IHK Halle-Dessau: S. 14 (Grafik), 31
Rotkäppchen-Mumm Sektellereien GmbH: S. 16
Keunecke Feinkost GmbH: S. 16
Winzervereinigung Freyburg eG: S. 17
WHG Weißbäcker Handels-Gesellschaft mbH: S. 17
Shutterstock S. 18, 21
IJSol Industrie- und Schmierstoff-Service: S. 19
Schubert & Schaller: S. 22, 23
Michel Klehm: S. 26, 27, 28
Tilo Weiskopf: S. 31 (Portraitbild); stock.adobe.com S. 41

Audi Service



Ein Original
erfordert Spezialisten.

Audi Original Glas-Service.
Präzise. Bequem. Kostenfrei.*

Audi Zentrum Halle Süd

Autohaus Huttenstrasse GmbH
Merseburger Straße 128
06110 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 / 48 23-2 00
info-audi@autohaus-huttenstrasse.de
www.audi-zentrum-halle-sued.audi

Ein Unternehmen der Autohaus Huttenstrasse GmbH, Huttenstraße 92, 06110 Halle

**An einer Probefahrt interessiert?
Code scannen und Termin vereinbaren.
Verbindungskosten laut Mobilfunkvertrag.**



*Bei vielen Teil- und Vollkaskoversicherungen fallen für die Reparatur von Steinschlägen für Sie keine weiteren Kosten an.

Dessau
Roßlau

Singlewohnung mit Traumjob. Bezahlbar. Erreichbar.

Ankommen und loslegen in Dessau-Roßlau.
alles-hier-machbar.de